

Stadt Murrhardt
Marktplatz 10
71540 Murrhardt

Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung eines

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

für die Freiwillige Feuerwehr Murrhardt

Vergebende Stelle:

Stadt Murrhardt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Armin Mößner
Marktplatz 10
71540 Murrhardt

Ansprechpartner

Herr Glassl
Stadtkämmerei
Tel.: 07192/213-300
E-Mail: M.Glassl@murrhardt.de

Feuerwehrkommandant Stefan Krehan
Tel.: 0171/3883702
E-Mail: Kommandant@fw-murrhardt.de

Submission:

Datum: 06.10.2021
Zeit: 14.30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Murrhardt
Sitzungssaal Rathaus
Marktplatz 10
71540 Murrhardt

Verdingungsordnung

Gliederung:

- Teil A: Vorbemerkungen
- Teil B: Bedingungen zur Ausführung des Angebots
- Teil C: Vertragsbedingungen für Lieferungen von Feuerwehrfahrzeugen und Eigenerklärung nach § 7 VOL/A-EG
- Teil D: Leistungsbeschreibung
 - Los 1: Fahrgestell Allrad 4 x 4
 - Los 2: Aufbau und technische Einrichtungen
 - Los 3: feuerwehrtechnische Beladung

Teil A: Vorbemerkungen

Die Stadt Murrhardt beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Murrhardt ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20. Das Fahrzeug soll ein altes HLF20 ersetzen.

Ausgeschrieben wird ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF20) nach DIN 14 530-27 Stand Nov. 2019. Das Fahrzeug muss den Vorgaben dieses Erlasses entsprechen.

Das Leistungsverzeichnis soll die Erstellung des Angebotes und die Auswertung erleichtern, die Leistungsbeschreibung stellt dabei ein Mindestanforderungsprofil dar.

Die Unterlagen sind vollständig mit allen Angaben auszufüllen. Bei unbeantworteten Positionen steht es im Ermessen des Auftraggebers, das Angebot nicht zu werten.

Sind über die geforderten Merkmale hinaus noch weitere Leistungen für einen voll funktionsfähigen und fehlerfreien Betrieb erforderlich, sind diese mit allen notwendigen Angaben und Details gesondert aufzuführen und in das Angebot mit einzubeziehen.

Dem Angebot liegen folgende Verdingungsunterlagen zugrunde, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden:

1. die Vertragsbedingungen für Lieferungen von Feuerwehrfahrzeugen (Teil C)
2. die Leistungsbeschreibung (Teil D)
3. die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)
4. die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Angebotseingang gültigen Fassung
5. die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV)
6. der neueste Stand der Abgasvorschriften oder eine geltende Ausnahmeregelung
7. Entsprechende DIN-Normen der Feuerwehrreihe (DIN 14000-14999)
8. die dem Auftragnehmer im Vergabeverfahren schriftlich erteilten Auskünfte und Mitteilungen
9. das Angebot des Auftragnehmers

Das Angebot wird seinem ganzen Inhalt nach (Teil A - D) als bindend anerkannt.

Abweichende Bedingungen des Auftragnehmers, die Bestandteile seines Angebotes oder seiner Auftragsbestätigung sind, gelten nur insoweit, als sie der Auftraggeber schriftlich bestätigt hat.

Widersprechen sich die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers und der Inhalt seines Angebotes, ist allein das Angebot gültig.

Veränderungen an den Unterlagen dieser Ausschreibung können zum Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren führen.

Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist ausschließlich der Sitz des Auftraggebers.

Alle Absprachen, Änderungen und Vertragsbestandteile sind in schriftlicher Form in deutscher Sprache zu fassen.

Sollten Rückfragen zur Leistungsbeschreibung oder technischen Abwicklung notwendig sein, wenden Sie sich bitte schriftlich oder per Email an den Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Murrhardt, Herrn Glassl, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt, E-Mail: M.Glassl@murrhardt.de; Tel.: 07192/213-300 oder an Kommandant Stefan Krehan, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt, Email: Kommandant@fw-murrhardt.de, Tel.:01713883702.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein/ihr Angebot gebunden.

Bieter/Bieterinnen sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Der Bieter kann bis zum letzten Werktag vor dem Eröffnungstermin die Angebotsunterlagen bei der Auftraggeberin einsehen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten,

so hat der Bieter von der Stadt Murrhardt vor Angebotsabgabe die zur Preisbildung notwendigen Auskünfte schriftlich einzuholen oder seine Auffassung bei dieser Stelle zur Niederschrift zu erklären.

Teil B: Bedingungen zur Ausführung des Angebots

1. Allgemeines

- a) Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen schriftlich in deutscher Sprache abzufassen und ist am Ende des Leistungsverzeichnisses zu unterzeichnen.
Für sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung wird deutsch als Sprache festgelegt.
- b) Für das Angebot sind die vom Auftraggeber ausgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- c) Das Angebot ist um Anlagen zu ergänzen, die die geforderten Angaben enthalten.
- d) Zusätzlich zu den ausgefüllten Vordrucken sind ausführliche Unterlagen beizulegen, aus denen Bauweise, technische Daten, Funktion und Beschaffenheit der jeweils angebotenen LV-Position eindeutig hervorgehen müssen (Prospekte sind ggf. mit den erforderlichen Daten zu ergänzen). Ausführliche technische Beschreibungen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sind dem Angebot 2-fach beizufügen.
Die Unterlagen dienen zur allgemeinen Darstellung der Leistungen des Bieters, ausschließlich preislich und technisch bindend ist nur das Leistungsverzeichnis.
- e) Es ist auf Basis von § 122 Abs. 3 GWB eine Referenzliste über vergleichbare Fahrzeuge der letzten drei Jahre zu erbringen.
Auf Nachfrage des Auftraggebers sind die Kontaktadressen der belieferten Feuerwehren mit Telefon-Nummern der dortigen Ansprechpartner binnen vier Werktagen mitzuteilen.
- f) Dem Angebot Los 2 (Aufbau) ist ein Terminplan, mit Nennung der wesentlichen Meilensteinen des Fertigungsablaufes in Kalenderwochen, beizulegen.
- g) Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Sofern der Bieter die Auffassung vertritt, dass bestimmte Forderungen der Leistungsbeschreibung nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar sind, steht es dem Bieter frei, zu diesem Punkt einen Änderungsvorschlag anzubieten. Die Leistung gemäß Hauptangebot ist aber auf jeden Fall anzubieten.
- h) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt nach den gesetzlichen Bestimmungen 24 Monate. Erweiterte Gewährleistungsfristen (Herstellergarantie) sowie der Umfang der Gewährleistung sind separat anzugeben.
Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche gegen Durchrostung beträgt 6 Jahre.
Der Auftragnehmer übernimmt daher die Gewährleistung für den Durchrostungsschutz des Fahrgestells für den Zeitraum von 6 Jahren. Zur Erfüllung sind kostenpflichtige Zwischeninspektionen oder Überführungen zum Hersteller oder einer Niederlassung nicht zulässig
Die Leistungen werden in der Regel förmlich abgenommen; die Lieferung und Annahme dieser durch den Auftraggeber ersetzt nicht die Abnahme.
- i) Dem Angebot Los 2 muss eine Gewichtsbilanz und eine Energiebilanz beiliegen.
- j) Das Angebot muss verschlossen eingereicht werden, außen ist es mit dem beiliegenden Aufkleber zur Angebotskennzeichnung klar kenntlich zu machen.
Alternativ ist eine elektronische Angebotsabgabe auf dem Vergabeprotal <https://evo.staatsanzeiger.de> möglich
- k) Muster und Proben der Bieter müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- l) Bietergemeinschaften haben die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.
Fehlt die Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters, so ist sie vor Zuschlagserteilung beizubringen.
- m) Probestücke sind auf Anforderung der Auftraggeberin kostenfrei abzuliefern. Proben, Muster usw. werden nur zurückgesandt, und zwar auf Kosten des Bieters, wenn dies im Angebot verlangt wird.
- n) Dem Angebot sind Eigenerklärungen nach § 50 VgV, § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und § 7 Abs. 1 VOL/A-EG beizufügen.

Zusätzlich muss bei den Losen 1 (Fahrgestell) und 2 (Aufbau) schriftlich erklärt werden, an welchem örtlichen Produktionsstandort die jeweiligen Lose hergestellt werden.

Produktionsstandort Fahrgestell: _____

Produktionsstandort Aufbau : _____

Beschwerdestelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist bei EU-weiter Ausschreibung:

**Vergabekammer Baden-Württemberg im
Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe**

Die gesamte Korrespondenz des Auftraggebers mit dem Bieter ist mit dem nachfolgend benannten Projektbeauftragten des Bieters durchzuführen:

Name: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind.

Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder durch entsprechend gleich gut geeignete Produktionsnachweise zu belegen, dass die Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind.

2. Preisangaben

- a) Die Angebotspreise sind an den dafür vorgesehenen Stellen dieser Verdingungsunterlagen in EURO einzutragen. Es sind sämtliche Kosten für die Lieferung, Herstellung, Inbetriebnahme, Nebenleistungen (z. B. Gutachten, Lagerhaltung), einsatzbereite Übergabe sowie die Gebrauchsabnahme durch den Auftraggeber einzurechnen.
- b) Die angebotenen Preise sind Festpreise, gelten bis zur mängelfreien Übergabe an den Auftraggeber und werden durch Lohn- oder Materialpreiserhöhungen nicht beeinflusst. Sie haben bis zur Zuschlagserteilung Gültigkeit.
- c) Vereinbarte Nachlässe bzw. Abgebote gelten auf die Gesamtabrechnungssumme und damit auch als für alle im Rahmen des Auftrags erbrachten, nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen zugestanden.
- d) Können bestimmte Positionen auch im Nebenangebot nicht angeboten werden, sind diese mit einem Querstrich und der Bemerkung "nicht lieferbar" zu kennzeichnen.
- e) Angebotspositionen, welche zum serienmäßigen Lieferumfang gehören und einzeln nicht bepreist werden können, sind mit dem Begriff "Serie" zu kennzeichnen. Sollten vom Bieter keine Kostenzuordnungen in der Leistungsbeschreibung erfolgt sein, wird diese Position als Serienausstattung interpretiert.
- f) Für Aufträge, die außerhalb Deutschlands vergeben werden sollen, sind Hinweise auf die jeweils geltenden Umsatzsteuerregelungen beizufügen.

3. Beistellteile des Auftraggebers

Sofern der Bieter nicht genügend Informationen über ein Beistellteil des Auftraggebers hat um sein Angebot entsprechend erstellen zu können, muss er die erforderlichen Daten beim Auftraggeber schriftlich nachfragen. Fragt ein Bieter im Rahmen der Angebotserstellung zu einem Beistellteil keine weiteren Daten ab, kann er im Fall der Auftragserteilung keinerlei Einschränkungen oder Mehrkosten geltend machen.

Der Auftraggeber liefert die Beistellteile (komplett oder nach Absprache auch einzeln) bei dem Auftragnehmer des Loses 2 (Aufbau) an und übergibt sie ihm für die Ausführung. Der Termin wird zwischen den Vertragspartnern rechtzeitig abgestimmt und schriftlich fixiert. Die Kosten für die Einlagerung hat der Bieter in seinem Angebotspreis zu berücksichtigen, die Beistellteile sind dabei gesondert zu verwahren und bleiben Eigentum des Auftraggebers.

4. Nebenangebote

- a) Nebenangebote sind in Ergänzung zum Hauptangebot zugelassen, sofern dies durch die Vorgaben der Norm oder des Auftraggebers nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Abweichungen von den Mindest- und Maximalforderungen sind nicht zulässig.
- b) Sofern alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsmethoden angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen.
- c) Nebenangebote sind pro Angebotsposition auf separaten Anlagen zum Hauptangebot zu unterbreiten und als solche deutlich zu kennzeichnen. In der Leistungsbeschreibung sind die entsprechenden Positionen mit dem Begriff "Nebenangebot" zu kennzeichnen.
- d) Aus verschiedenen Gründen wie z. B. einsatztaktischen Notwendigkeiten, Kompatibilität oder einheitlicher Bedienbarkeit können verschiedene Ausschreibungsgegenstände mit Herstellerangabe ausdrücklich vorgeschrieben werden.
- e) Sofern ein Produktname in der Form "oder gleichwertig" genannt wird, dient dies dazu, dem Bieter die vom Auftraggeber vorausgesetzten Mindestanforderungen an Leistung und Qualität darzustellen. Der Bieter weist die Gleichwertigkeit in einer zum Angebot

Stadt Murrhardt - Marktplatz 10 - 71540 Murrhardt

gehörenden Anlage nach. Die Beurteilung der Gleichwertigkeit liegt beim Auftraggeber.

5. Zuschlagskriterien

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen.

Hierfür müssen dem Angebot folgende Nachweise des Bieters beigelegt werden:

- Nachweis der Eintragung in das Berufsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter ansässig ist (z. B. Handelsregisterauszug).
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung des jeweiligen Staates darüber, dass der Unternehmer die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt hat.
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des jeweiligen Staates, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Staates erfüllt hat, in dem der Unternehmer ansässig ist (Finanzamt).
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des jeweiligen Staates, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialabgaben nach den Rechtsvorschriften des Staates erfüllt hat, in dem der Unternehmer ansässig ist.
- Selbsterklärung des Bieters mit Beschreibung seines Qualitätsmanagements
- Sitz der nächstgelegenen Vertragswerkstatt mit eigenem Werkstattwagen (Los 1 und 2) mit Anfahrtspauschale (einschl. Fahrzeugkosten, Auslöse etc.) zum Auftraggeber sowie mit Angabe des Stundensatzes eines Monteurs.

Das Angebot findet nur Berücksichtigung, wenn

- es auf der beigelegten Leistungsbeschreibung erstellt und unterzeichnet wurde,
- die Bestimmungen aus den Teilen A bis D berücksichtigt wurden,
- ein Bieterangebot mit Nennung sämtlicher Details abgegeben wurde,
- sowie eine verbindliche Lieferzeit genannt ist.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht allein entscheidend (vgl. § 21 Abs. 1 EG VOL/A).

Die Zuschlagskriterien für Los 1 Fahrgestell sind:

- zu 50 % der angebotene Preis
- zu 25 % die Bieterangaben sowie die technische Umsetzung der Leistungsbeschreibung
- zu 20 % die Folgekosten (z. B. für die Überführung zu einer Servicewerkstatt)
- zu 5 % die Lieferfrist

Die Zuschlagskriterien für Los 2 Aufbau sind:

- zu 40 % der angebotene Preis
- zu 30 % die Bieterangaben sowie die technische Umsetzung der Leistungsbeschreibung
- zu 15 % die Folgekosten (z. B. für die Überführung zu einer Servicewerkstatt)
- zu 15 % die Lieferfrist

Die Zuschlagskriterien für Los 3 Beladung sind:

- zu 80 % der angebotene Preis
- zu 20 % die Lieferfrist

Der Auftraggeber prüft die eingereichten Angebote gemäß § 19 Abs. 1 EG VOL/A bezüglich der Erfüllung der genannten Kriterien und wird die Wirtschaftlichkeit der Angebote ermitteln, überprüfen und werten.

Als Bewertungsmatrix Verwendung findet die erweiterte Richtwertmethode

Ein Muster der Bewertungsmatrix wird als Anlage der Leistungsbeschreibung hinzugefügt.

Teil C: Vertragsbedingungen für Lieferungen von Feuerwehrfahrzeugen

1. Grundsätzliche Bestimmungen

Der Auftragnehmer hat spätestens 10 Arbeitstage nach Erhalt des Vergabeschreibens die Annahme des Auftrages förmlich zu bestätigen sowie eine ausführliche Auftrags-Bestätigung mit Nennung sämtlicher Details zuzusenden.

Der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers Los 2 (Aufbau) ist ein aktueller Terminplan mit den wesentlichen Meilensteinen des Fertigungsablaufes beizulegen.

Verstößt der Auftragnehmer gegen vertragliche Bestimmungen, so ist der Auftraggeber zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber kann sich bei mangelhafter Ware oder nicht fristgerechter Lieferung auf den Abruf der Waren beschränken, bei denen kein Grund zur Beanstandung vorliegt oder sofort vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche können dabei vom Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden.

Folgende Regeln, Vorschriften und Normen müssen eingehalten werden:

- EG Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit 2014/30 EU
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
- Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen
- Technische Regeln zur Betriebssicherheit (TRBS)
- Feuerwehrfahrzeuge DIN EN 1846
- Allgemeine Anforderungen Feuerwehrfahrzeuge DIN 14 502
- Anschlusspläne DIN 14 630
- DIN 14 530-27 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20 Stand November 2019
- UVV Feuerwehren (GUV-VC53)
- UVV Fahrzeuge (GUV-V29)
- UVV Leitern und Tritte (GUV-VD36)
- Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (GUV-G9102)
- sonstige mitgeltende Unfallverhütungsvorschriften
- Ausnahmegenehmigung Innenministerium Saugseitiges Zubehör Feuerwehr Murrhardt

Sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich, so sind diese vom Hersteller zu erbringen.

Eine elektromagnetische Verträglichkeit aller Geräte muss gewährleistet sein.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VOL Teil B.

2. Lieferfrist

- a) Mit der Leistungserstellung ist unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags zu beginnen, die Lose 2 bis 4 sind spätestens bis zum 31. März 2023 fertigzustellen.
- b) Mit der förmlichen Annahme des Auftrages durch den Auftragnehmer ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen (Realisierungszeitplan). Der Realisierungszeitplan ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. In diesem sind die Termine für die Gebrauchsabnahme zu fixieren. Änderungen, die sich aus der Projekt-Realisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind mit dem Auftraggeber unverzüglich abzustimmen.
- c) Die Lieferungen müssen fristgerecht, in den abgerufenen Mengen und in einwandfreier Qualität frei Haus an die vom Auftraggeber angegebenen Adressen angeliefert werden.
- d) Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erfüllung des Vertrages. Kann er die Leistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- e) Bei einer getrennten Vergabe einzelner Lose sind die Auftragnehmer verpflichtet, ihre Leistungen aufeinander abzustimmen. Nachträglich entstandene Mehrpreise werden nicht akzeptiert.

3. Werksbesprechungen Los 2 Aufbau

Eine Werksbesprechung im Sinne eines Rohbaugesprächs ist spätestens vier Wochen nach Auslieferung des Fahrgestells an den Auftragnehmer des Loses 2 durchzuführen. Sind im Laufe der Auftragsabwicklung Details sinnvollerweise am Ort der Ausführung zu klären, ist eine derartige Besprechung als Werksbesprechung anzusehen. Der Auftraggeber hat das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt im Herstellerwerk über den ordnungsgemäßen Fertigungsstand des Fahrzeuges am Objekt zu informieren.

Über die Werksbesprechungen und Abnahmen wird vom Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die in den Protokollen festgehaltenen Änderungen von Technik oder Auftragsbearbeitung gelten nur dann als verbindlich, wenn das Protokoll vom Projektbeauftragten des Auftraggebers schriftlich genehmigt ist.

Der Auftragnehmer hat ein Genehmigungsverfahren für Zeichnungsunterlagen einzuplanen. Danach sind grundlegende Zeichnungsunterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Projektbeauftragten des Auftraggebers schriftlich zu genehmigen.

Ist der Ort einer Werksbesprechung mehr als 100 km Luftlinie vom Auftraggeber entfernt, hat der Auftragnehmer die Reisekosten zumindest nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg von bis zu vier Vertretern des Auftraggebers zu übernehmen. Bei Abnahmen gilt dies für zehn Vertreter des Auftraggebers.

4. Vertragsstrafe / Vergabekartellbekämpfungsklausel

Wird die vereinbarte Lieferfrist vom Auftragnehmer überschritten, ohne dass er einen späteren Liefertermin ausdrücklich und schriftlich bestimmt hat, gerät er automatisch in Verzug.

Der Auftragnehmer wird für jede vollendete Woche der Verspätung mit einer Vertragsstrafe von 0,5 % der Brutto-Auftragssumme belastet. Die Vertragsstrafe ist gemäß § 11 Nr. 2 VOL/B auf maximal 5 % der Brutto-Auftragssumme begrenzt.

Die Vertragsstrafe wird bei der Begleichung der Schlussrechnung automatisch abgezogen.

Wenn der Auftragnehmer oder die von ihm beauftragten oder für ihn tätigen Personen aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 15 % der Brutto-

Auftragssumme an den Auftraggeber zu bezahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

5. Rohbau- und Gebrauchsabnahme

- a) Am Herstellungsort des Loses 2 (Aufbau) wird eine Rohbauabnahme durchgeführt. Der Termin ist so zu wählen, dass alle tragenden Konstruktionen, eingebaute Aggregate ohne Verkleidung, Aufbau auf dem Fahrgestell montiert, besichtigt werden können. Mängel, die hierbei nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos beseitigt werden.
- b) Vor der Gebrauchsabnahme des Loses 2 (Aufbau) muss, für den Auftraggeber kostenfrei, die Abnahme durch die für den Auftraggeber zuständige Abnahmestelle (TÜV Südwest Prüfstelle für Feuerwehrtechnik) durchgeführt werden. Das Protokoll dieser Abnahme ist dem Auftraggeber bei der Gebrauchsabnahme vorzulegen.
- c) Etwa notwendig werdende Güteprüfungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers und sind am Ort der Erfüllung verkehrsüblich auszuführen.
- d) Die Gebrauchsabnahme kann nur dann stattfinden, wenn folgende erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen sowie die gesamte Dokumentation 2-fach vorhanden sind:

- Bedienungsanleitungen, die alle notwendigen Angaben zu Betrieb, Prüfung, Pflege und Wartung enthalten
- Bescheinigung zur EMV der verbauten Komponenten
- Fahrzeugbeschreibung (Fahrgestell) mit den dazugehörigen Zeichnungen
- Ersatzteilverzeichnis mit Bestell-Nr. der verwendeten Baugruppen und Ersatzteile
- Werkstatthandbücher
- Elektrischer Schalt- und Kabelwegeplan je 400 / 230 / 24 / 12 V
- Abnahmeprüfung der Elektroinstallation gem. geltender Vorschriften
- Wiegebescheinigungen
- Bestätigung über die Ablieferungsinspektion (Fahrgestell)
- Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers
- EG Konformitätserklärung für Maschinen gemäß 98/37/EG
- Maßstabszeichnung des Gesamtfahrzeuges (Dreiseitenansicht)

Sämtliche vorgenannten, vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen sind dem Auftraggeber auch auf einem Datenträger (USB-Stick) zu übergeben.

Die Daten sind in den Standard-Datenformaten für MS Office oder .pdf zu speichern.

- e) Das Fahrzeug muss durch den Auftragnehmer uneingeschränkt fahrbereit übergeben werden. Hierzu gehört die komplette Befüllung des Fahrzeuges mit allen erforderlichen Betriebsstoffen und Kraftstoffen (Fahrzeug vollgetankt).
- f) Die bis 2-tägige Gebrauchsabnahme mit max. zehn Vertretern des Auftraggebers endet mit einer umfassenden Einweisung in die gelieferte Technik.
- g) Sofern die Gebrauchsabnahme erfolgreich durchgeführt werden konnte, erklärt der Auftraggeber schriftlich den Gefahrenübergang. Der Auftragnehmer kann dann seine Schlussrechnung einreichen.
- h) Die Kosten für die Gebrauchsabnahme trägt der Auftragnehmer.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache abgefasst zu übergeben.

6. Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt nach den gesetzlichen Bestimmungen 24 Monate und beginnt mit der erfolgreichen Gebrauchsabnahme.

Die Verjährungsfrist für Durchrostung beträgt sechs Jahre.

Erweiterte Gewährleistungsfristen (Herstellergarantie) sowie der Umfang der Gewährleistung sind separat anzugeben.

Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber die kurzfristige Vertrags-Erfüllung durch Nachbesserung innerhalb einer vom Auftraggeber angesetzten Frist verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen.

Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel vom Auftragnehmer getragen werden.

Sofern die festgestellten Mängel nicht während der Gebrauchsabnahme beseitigt werden können und dadurch eine zweite Gebrauchsabnahme erforderlich wird, gehen die verursachten Reisekosten, welche auf Grundlage des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg ermittelt werden, zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Ersatzteilversorgung für den kompletten Aufbau samt Lagerungen für mindestens 15 Jahre ab fehlerfreier Übergabe an die Freiwillige Feuerwehr Murrhardt.

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere die Gewähr für:

- die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Auftragsgegenstands
- uneingeschränkte Einhaltung der Maschinenrichtlinie
- Sicherheit aller Bauteile
- Sicherheit vor Gefahren durch Mängel eines Bauteils oder des technischen Systems.
- Funktionssicherheit
- Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen
- Ausführung entsprechend der Leistungsbeschreibung
- fachgerechte Arbeiten
- Einhaltung der in Deutschland geltenden Vorschriften und Regeln für Fahrzeuge
- uneingeschränkte Einhaltung der normativen Vorgaben nach Teil C Abs. 1

Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Gebrauchs-Abnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.

7. Sicherheitsleistung

- a) Eine Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 % der Brutto-Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000,00 € beträgt.
- b) Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 5 % der Brutto-Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- c) Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden. Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.
- d) Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft zu leisten. Die Urkunde über die Vorauszahlungs-Bürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.
- e) Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
- f) Wird die Sicherheit durch Bürgschaften geleistet, sind die entsprechenden Formblätter für Bürgschaften zu verwenden.

8. Zahlungen

- a) Vorauszahlungen werden nur dann geleistet, wenn dies ausdrücklich vereinbart und vertraglich anerkannt wurde. Vorauszahlungen können nur über selbstschuldnerische Bankbürgschaft erfolgen.
- b) Teilrechnungen sind erst ab 8.000,00 EUR brutto und nur nach vorheriger Zustimmung durch die Stadtverwaltung Murrhardt zulässig.
- c) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung an die Stadtverwaltung Murrhardt, Stadtkämmerei, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt zu senden.
- d) Die Zahlungsfrist beginnt am Tage des Rechnungseinganges, sofern die Waren bei der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt eingegangen sind. Eine Rechnung darf erst nach kompletter Lieferung der bestellten Ware und beanstandungsfreier Annahme gestellt werden.
- e) Alle Rechnungen sind mit Nettopreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Die Umsatzsteuer ist am Schluss jeder Rechnung gesondert auszuweisen.
- f) Abschlagszahlungen werden einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuerbeträge geleistet, wenn diese in den Abschlagsrechnungen ausgewiesen sind. Auftragnehmer, die im Ausland ansässig sind und eine Werklieferung oder sonstige Leistungen erbringen, erhalten lediglich den Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer ausgezahlt. Die ausgewiesene Umsatzsteuer ist von der Auftraggeberin an das Finanzamt abzuführen.
- g) Zahlungen erfolgen nach Rechnungseingang innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Die Zahlungsfrist beginnt nicht vor Wareneingang/Erfüllung der Leistung. Soweit der Auftragnehmer günstigerer Skontobedingungen einräumt, gelten diese.
- h) Bei Rückforderungen der Auftraggeberin aus Überzahlungen kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

9. Zusätzliche Vertragsbedingungen

- a) Ansprüche gegen die Stadt Murrhardt können nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin an Dritte abgetreten werden.
- b) Lieferungen sind frei Verwendungsstelle (Ort der Leistung) zu erbringen.
- c) Die Lieferung muss in Qualität und Beschaffenheit den im Angebot vorgelegten Mustern entsprechen.
- d) Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers.
- e) Die Ware muss handelsüblich verpackt sein. Es gelten die Rücknahmepflichten nach der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen in der jeweils gültigen Fassung soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt.
- f) Der Auftragnehmer hat die in den Vergabeunterlagen angegebenen Ausführungsfristen einzuhalten.
- g) Aufträge werden schriftlich erteilt. Ergänzungs- und Erweiterungsaufträge bedürfen ebenfalls der Schriftform.
- i) Alle Rechnungen sind mit Nettopreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Die Umsatzsteuer ist am Schluss jeder Rechnung gesondert auszuweisen.
- j) Für Mängelansprüche gelten die Verjährungsfristen nach § 14 VOL/B.
- k) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrag ist Murrhardt. Es gilt deutsches Recht.
- l) **Nachweise und Angaben**
Bei öffentlichen Ausschreibungen sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOL/A § 6Abs. 3 bzw. § 7 EG Absatz 1 die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Angaben zu erbringen oder durch vergleichbare Unterlagen zu belegen. Die nachfolgend aufgeführten Angaben sind wie folgt zu belegen:
 1. durch Nachweis über Präqualifikation oder durch Einzelnachweise oder Eintragung in das Präqualifikationsregister beim/bei
 - Umsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit der Umsatz Leistungen betrifft, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind
 - Angaben über die Ausführungen von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind mit Angaben über Auftragssummen,
 - Angaben über die in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal,
 - Eintrag über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes,
 2. durch tagesaktuelle Eigenerklärungen in Form von
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
 - Angaben, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen,
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden.

Teil D - Los. 1 - Fahrgestell HLF 20 Freiwillige Feuerwehr Murrhardt

Hinweis zur Bearbeitung der Leistungsbeschreibung: In die Spalte "Nettopreis in Euro" ist der Gesamtpreis der jeweiligen Position einzutragen. Falls die jeweilige Position keinen Mehrpreis verursacht bzw. im Serienlieferungsumfang enthalten ist, ist der Preis "0,-" einzutragen. Bei Alternativ- und Optional Positionen sind die Preise in Klammern "()" einzutragen und nicht in den Gesamtpreis mit einzurechnen.

Pos.	Beschreibung		Nettopreis in Euro
01	Allgemeine Fahrgestellaten		
01.01	Handelsübliches Frontlenker- Allradfahrgestell, geeignet zum Ansetzen der Mannschaftskabine und eines Aufbaus für ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20 DIN 14530 Teil 27 zul. Gesamtgewicht 16.000 kg		
01.02	Radstand 4100-4250 mm		
02	Lackierung		
02.01	Fahrerhaus RAL 3000		
02.02	Der vordere Stoßfänger des Fahrgestells ist weiß (RAL 9010) zu lackieren.		
02.03	Der vordere Kotflügel des Fahrgestells ist komplett (inkl. Anbauteile) in weiß (RAL 9010) zu lackieren.		
03	Motor / Kupplung / Getriebe / Bremsanlage		
03.01	Dieselmotor Euro 6, Leistung mind. 220 kW	O Leistung über 220kW (2BP) O Leistung bis 220kw (1BP)	
03.02	Vollautomatisiertes Schaltgetriebe (Drehmomentwandler) oder Alternativ automatisiertes Schaltgetriebe	OVollautomatisiertes Schaltgetriebe(Drehmomentwandler) (2BP) O autmatisiertes Schaltgetriebe (1BP)	
03.03	Ölmesstab und digitale Ölstandsanzeige Motor	O Ölmesstab (1BP)	
03.04	Standregeneration für Katalysator, jederzeit ausführbar, für Schwachlasteinsätze	O jederzeit ausführbar (2BP) O Sonstige _____ (1BP)	
03.05	Höchstgeschwindigkeitsbegrenzer, 100 km/h, elektronisch, Motorabregelung		
04	Achsen / Räder / Reifen		
04.01	Reifen vorne 385/55R22,5 AH31 M+S, grobstolliges Profil oder gleichwertig		

04.02	Reifen hinten 275/70R22,5 M+S,gobstolliges Profil oder gleichwertig		
04.03	Reifenfüllschlauch 10m, mit Manometer		
04.04	Reifenfüllanschluss		
05	Rahmen / Anbauteile		
05.01	Anhängekupplung an Schlußquerträger Rockinger Typ TK 226		
05.02	Anhängersteckdose Rahmenende,24 V 15-polig		
05.03	Anhängersteckdose , 12V 13-polig		
05.04	ohne Anhängerdose für Antiblockiersystem (ABS)		
05.05	Kraftstofftank mind.125l, Feuerwehr		
05.06	Sonnenblende außen, getönt		
06	Fahrerhaus innen		
06.01	Fahrersitz luftgefedert, längs-und lehn-und höhenverstellbar		
06.02	Beifahrersitz, ungefedert, längs-und lehn-und höhenverstellbar		
07	Licht		
07.01	Frontscheinwerfer in LED	<input type="checkbox"/> Ausführung LED (2BP) <input type="checkbox"/> Ausführung Sonstige _____ (1BP)	
07.02	Nebelscheinwerfer LED	<input type="checkbox"/> Ausführung LED (2BP) <input type="checkbox"/> Ausführung Sonstige _____ (1BP)	
07.03	Abbiegelicht LED	<input type="checkbox"/> Ausführung LED (2BP) <input type="checkbox"/> Ausführung Sonstige _____ (1BP)	
07.04	2 Umrissleuchten LED	<input type="checkbox"/> Ausführung LED (2BP) <input type="checkbox"/> Ausführung Sonstige _____ (1BP)	

07.05	Blinkleuchten, seitlich , LED	O Ausführung LED (2BP) O Ausführung Sonstige _____ (1BP)	
08	Spiegel		
08.01	Außenrückspiegel, elektrisch verstellbar, beheizt	O Elektrisch verstellbar / beheizt (3BP) O Ausführung Sonstige _____ (2BP)	
08.02	Bordsteinspiegel, rechts, elektrisch verstellbar		
09	Fahrer Arbeitsplatz		
09.01	Multifunktionlenkrad, Höhe und Neigung verstellbar		
09.02	Tachograph Simulation Unit, anstelle Fahrtenschreiber		
09.03	Frontscheibe, Verbundsicherheitsglas, (VSG), getönt		
09.04	2 Steckdosen, Fahrerhaus mittig 12V und 24 V		
10	Klimatisierung Fahrerhaus		
10.01	Klimaanlage, manuell		
11	Fahrerhaus		
11.01	2 Leseleuchten, 1 auf Fahrerseite und 1 Beifahrerseite		
11.02	Einstiegsbeleuchtung		
11.03	Haltegriff, Innen über allen Türen des Fahrerhauses		
11.04	Haltegriff, Fahrerhaus , innen		
12	Zubehör		

12.01	Wagenheber, 10000 kg		
12.02	2 Warnblinklampen, mit Dauerlichtfunktion		
12.03	Lieferung 2 Warndreieck		
12.04	2 Unterlegkeile nach Angabe Fahrzeughersteller		
12.05	1 Satz Schneeketten für die Hinterachse einfach , RUD Greifsteg		
13	Assistenzsysteme		
13.01	Optional: Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)	O ja (2BP)	
13.02	Antischlupfregelung (ASR)		
13.03	Tempomat (Fahrgeschwindigkeitsregeler FGR)		
13.04	Optional: Video Abbiegehilfe (VTA inkl. Separatem Display an A-Säule (beifahrerseitig)	O ja (2BP)	
14	Infotainment		
14.01	Radio		
15	Abschleppen		
15.01	Kupplungsmaul, mittig, integriert in Stoßfänger / Frontquerträger, mit Steckbolzen		
15.02	4 Schäkel, 2 an Fahrzeugfront und 2 am Rahmenende		
16	Nebenabtrieb		
16.01	Nebenabtrieb, getriebeabhängig , für Feuerlöschkreislampe und für die Nutzung für Pump&Roll		

16.02	Funktionparameter für Nebenantrieb, getriebeabhängig, Fahrbetrieb		
17	Ablieferung		
17.01	Ablieferungsinspektion für Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 Teil 2		
17.02	Lieferzeit	<input type="radio"/> 0 - 3 Monate (2BP) <input type="radio"/> > 3 Monate (1BP)	
17.03	Vertragswerkstatt: Name: Anschrift: Telefonnummer:	<input type="radio"/> 0km - 20km (3BP) <input type="radio"/> > 20km (1BP)	
Gesamtpreis (netto):			
Mehrwertsteuer (19 %):			
Gesamtpreis (brutto):			

Teil D - Los. 2 - Feuerwehrtechnischer Aufbau HLF 20 Freiwillige Feuerwehr Murrhardt

Hinweis zur Bearbeitung der Leistungsbeschreibung: In die Spalte "Nettopreis in Euro" ist der Gesamtpreis der jeweiligen Position einzutragen. Falls die jeweilige Position keinen Mehrpreis verursacht bzw. im Serienlieferungsumfang enthalten ist, ist der Preis "0,-" einzutragen. Bei Alternativ- und Optional Positionen sind die Preise in Klammern "()" einzutragen und nicht in den Gesamtpreis mit einzurechnen. In der Spalte "Bewertungskriterium" ist die zutreffende Auswahl anzukreuzen. Fehlt eine Angabe wird diese mit 0 Punkten bewertet.

Pos.	Beschreibung	Bewertungskriterium mit Bewertungspunkten (BP)	Nettopreis in Euro
01	Allgemeine Fahrzeugbeschreibung und Projektablauf		
01.01	Aufbau für ein Löschfahrzeug auf einem Allrad-Fahrgestell (Radstand ca. 4.200 mm) . Die feuerwehrtechnische Beladung, der Löschwasserbehälter sowie die Feuerlöschkreiselpumpe sind in einem dreiteiligen Koffer (7 Geräteräume) unterzubringen. Bitte tragen Sie hier den Grundpreis des Aufbaus ein.		
01.02	Das Fahrzeug ist als Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 gemäß DIN 14530-27, DIN EN 1846, DIN 14502-2 und DIN 14502-3 (jeweils in der zum Ausschreibungszeitpunkt aktuellen Fassung) auszuführen.		
01.03	Das Fahrzeug darf eine Fahrzeugbreite von 2.500 mm nicht überschreiten.		-
01.04	Das Fahrzeug darf eine Fahrzeughöhe von 3.300 mm nicht überschreiten.		-
01.05	Das Fahrzeug darf eine Fahrzeuglänge von 8.600 mm inkl. aufgeprotzter(n) Haspel(n) nicht überschreiten.		-
01.06	Das Fahrzeug darf eine zulässige Gesamtmasse von 16.000 kg nicht überschreiten.		-
01.06	Nach Fertigstellung des Fahrzeuges ist eine Abnahme nach §21 StVZO durchzuführen.		
01.08	Vor der Auslieferung des Fahrzeuges hat eine feuerwehrtechnische Abnahme beim Aufbauersteller nach Vorgabe Land Baden-Württemberg zu erfolgen.		
01.09	Die Fahrzeugabholung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Murrhardt am Produktionsstandort des Aufbauerstellers . Bei längerer Anfahrt (über 100km) ist eine Unterkunft mit Verpflegung vom Aufbauersteller für 4 Personen zu Abnahme und weiterer 6 Personen zur Einweisung zu organisieren.		
01.10	Bei der Fahrzeugabholung hat eine ausführliche Einweisung durch den Aufbauersteller in Fahrgestell, Aufbau und Pumpe zu erfolgen.		
01.11	Die Lieferzeit des Fahrzeuges ab Auftragseingang ist verbindlich anzugeben.	Lieferzeit ab Auftragseingang: <input type="radio"/> 0 bis 16 Monate (20BP) <input type="radio"/> 16 bis 24 Monate (10BP) <input type="radio"/> > 24 Monate (0BP)	-

01.12	Der voraussichtliche Produktionsstandort des Fahrzeuges (Aufbauersteller) ist anzugeben.	Angabe voraussichtlicher Produktionsstandort: _____ (PLZ, Ort und Land)	-
02	Lackierung / Beschriftung / Kennzeichnung		
02.01	Das Fahrzeug ist möglichst mit einer Mehrschichtlackierung in der Farbe Rot (RAL 3000) zu versehen. Der Mannschaftsraum und der Kofferaufbau sind mit einer Hohlraumkonservierung zu versehen. Auf der Fahrzeugunterseite ist ein dauerhafter Unterbodenschutz aufzubringen. Hinweis: Lackierung des Fahrgestells bereits durch den Fahrgestellhersteller.		
02.02	Die Bordwandklappen und das Kofferheck sind zur besseren Haftung der Beklebung bevorzugt glatt zu lackieren.		
02.03	Am Fahrerhauseinstieg ist eine Schutzfolie und an Fahrerhaus- und Mannschaftsraumtüren ein Kantenschutz anzubringen.		
02.04	Beschriftung des Fahrzeugs: Fahreseite/Beifahrerseite Türen inklusive bereitgestellte Klebewappen , Frontbeschriftung, Dachblendenbeschriftung gemäß Kundenvorgabe. Farbe : weiß		
02.05	Beklebung Fahrzeugheck mit rot/gelb reflektierender Folie		
02.06	Konturmarkierung weiß reflektierend an den Fahrzeugseiten.		
02.07	Bei der Fahrzeugübergabe ist eine Fahrzeugbedienungsanleitung in einem DIN-A4-Ordner sowie auf USB-Stick als pdf-Datei zu übergeben.		
03	Fahrgestellaten / Fahrgestellarbeiten / Fahrgestellanbauten		
03.01	Falls erforderlich: Lieferung und Montage von jeweils zwei Schäkeln nach Norm an den vorderen und hinteren Schäkelhaltern des Fahrgestells		
03.02	Am Heck des Fahrzeuges ist eine Aufprotzvorrichtung für zwei Einpersonenhaspeln nach DIN 14826-EH anzubauen. Die Haspelarme sind mit rot/weißer Warnfolie zu versehen. Der Platz zwischen den Haspeln ist so breit wie möglich vorzusehen, so das eine Bedienung der Pumpe auch ohne Abprotzen der Haspeln möglich ist.		
03.03	Falls erforderlich, Lieferung und Einbau eines möglichst min. 125 Liter fassenden Kraftstoffbehälters für das Fahrzeug durch den Aufbauersteller. Der Einfüllstutzen muss vom Boden aus zugänglich und für eine LKW-Zapfpistole geeignet sein.	Fassungsvermögen Kraftstoffbehälter (evtl. gemäß Fahrgestellhersteller): O >= 125 Liter (3BP) O 124 - 115 Liter (2BP) O < 115 Liter (1BP)	
03.04	Der Kraftstoff- sowie Hilfsstoffbehälter ist zur Abholung vollständig zu befüllen.		

03.05	Die Fahrzeugg Batterien sind vom Fahrgestellhersteller zu liefern und vom Aufbauhersteller an einer gut zugänglichen Stelle, bevorzugt auf einem Auszug zu lagern . Die Batterien dürfen aus sicherheitstechnischen Gründen nicht <u>im</u> Mannschaftsraum gelagert werden.	Lagerung Batterien: <input type="checkbox"/> auf einem Auszug (3BP) <input type="checkbox"/> fest, von oben zugänglich (2BP) <input type="checkbox"/> fest, von der Seite zugänglich (1BP)	
03.06	Es ist ein elektrisch betätigter Batterie Hauptschalter zu verbauen. Der Schalter muss auf das gesamte Fahrzeug wirken und die Batterien vollständig von Aufbau und Fahrgestell trennen.		
04	Fahrer-/Mannschaftsraum		
	Fahrer-/Mannschaftsraum - Allgemein		
04.01.01	Das Fahrzeug ist mit insgesamt 9 Sitzplätzen für eine Gruppenbesatzung auszustatten.		
04.01.02	<p>Der Mannschaftsraum (MR) ist möglichst getrennt vom Fahrerhaus und vom Koffer als separates Modul zu lagern. Hierdurch soll bei Geländefahrten eine optimale Verwindungsfreigängigkeit der Fahrzeugbestandteile Fahrerhaus, Mannschaftsraum und Kofferaufbau ermöglicht werden. Für einen hohen Korrosionsschutz sowie zur Gewichtsreduktion sind bevorzugt Aluminium- und GFK-Teile zu verwenden. Eine Zertifizierung des Mannschaftsraumes nach ECE R29 wird bevorzugt.</p> <p>Das obere Türfenster des Mannschaftsraums soll als Notausstieg möglichst groß ausgeführt werden. Um eine optimale Rundumsicht der Mannschaft und Ausleuchtung der Kabine zu gewährleisten, ist bevorzugt ein zusätzliches Mittelfenster zwischen dem Türfenster des Fahrerhauses und des Mannschaftsraumes vorzusehen.</p> <p>Die Mannschaftsraamtüren sind möglichst an die Zentralverriegelung der Fahrerhaustüren anzuschließen und somit gemeinsam zu öffnen und zu schließen.</p>	<p>Ausführung Mannschaftsraum: <input type="checkbox"/> Als Modul getrennt vom Fhs. und Aufbau (20BP) <input type="checkbox"/> Mannschaftsraum fahrerhausintegriert (15BP) <input type="checkbox"/> Mannschaftsraum aufbauintegriert (10BP) <input type="checkbox"/> Sonstige Ausführung _____(5BP)</p> <p>Zertifizierung nach ECE R29: <input type="checkbox"/> vorhanden (5BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)</p> <p>Größe Notausstiegsfenster (Fläche in cm²): <input type="checkbox"/> >= 4.300 mm² (3PB) <input type="checkbox"/> 4.299 bis 4.000 mm² (2BP) <input type="checkbox"/> 3.999 bis 3.600 mm² (1BP) <input type="checkbox"/> < 3.600 mm² (0BP)</p> <p>Fenster im Mannschaftsraum: <input type="checkbox"/> Türfenster, Mittelfenster und mindestens ein weiteres Türfenster im unteren Bereich (5BP) <input type="checkbox"/> Türfenster und Mittelfenster (4BP) <input type="checkbox"/> Türfenster und mindestens ein weiteres Türfenster im unteren Bereich (3BP) <input type="checkbox"/> Nur Türfenster (1BP)</p> <p>Gemeinsame Zentralverriegelung für Türen Fhs. und MR: <input type="checkbox"/> vorhanden (2BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)</p>	

04.01.03	Im Fahrerhaus ist zwischen Fahrer und Beifahrer möglichst ein Bedien- und Kontrolltableau vorzusehen.	Ausführung Bedien- und Kontrolltableau im Fahrerhaus: <input type="checkbox"/> Einzelne Schalter/Taster und Kontrollleuchten (5BP) <input type="checkbox"/> Einzelne Schalter/Taster und Display nur zu Anzeigezwecken (5BP) <input type="checkbox"/> Kombination aus einzelnen Schaltern/Tastern und Kontrollleuchten sowie Display (4BP) <input type="checkbox"/> Display mit seitlichen Schaltern/Tastern (2BP) <input type="checkbox"/> Display mit Touchbedienung (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ (1BP)	
04.01.04	Im Fahrerhausbedientabelau ist ein Einsatzstellentaster mit möglichst folgenden Funktionen vorzusehen: Umfeldbeleuchtung ein / Heckwarnsystem ein / Lichtmast wird auf Grundhöhe ausgefahren / Lichtmast wird eingeschaltet		
04.01.05	Die Sitzplätze im Mannschaftsraum sind für u. a. nachträgliche Umbaumöglichkeiten (z. B. Einbau eines Action-Towers) bevorzugt als Einzelsitzgestelle , ohne durchgehenden Sitzkasten auszuführen.	Ausführung Sitzplätze: <input type="checkbox"/> Einzelsitzgestelle (3BP) <input type="checkbox"/> Teilweise Einzelsitzgestelle, teilweise Sitzkasten (2BP) <input type="checkbox"/> Sitzkasten (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ (1BP)	
04.01.06	Für alle Sitzplätze im Mannschaftsraum sind möglichst Dreipunkt- oder Vierpunkt-Sicherheitsgurte in Signalfarbe (z. B. rot) vorzusehen.	Sicherheitsgurte im Mannschaftsraum: <input type="checkbox"/> alle Sitzplätze mit Dreipunkt- oder Vierpunkt-Sicherheitsgurten (5BP) <input type="checkbox"/> teilweise Dreipunkt-Sicherheitsgurte, teilweise Beckengurte (3BP) <input type="checkbox"/> alle Sitzplätze mit Beckengurte (2BP) <input type="checkbox"/> teilweise Beckengurte oder keine Sicherheitsgurte (0BP)	
04.01.07	Im Mannschaftsraum ist möglichst pro Atemschutzsitzplatz eine persönliche Lagerungsmöglichkeit für Gegenstände (mindestens geeignet für Brille, Handy, Geldbeutel und Schlüssel) und Atemschutzmaske (Klappschütze) unterm Sitz vorzusehen.	Separate Lagerungsmöglichkeit für persönliche Gegenstände (mindestens Brille, Handy, Geldbeutel und Schlüssel): <input type="checkbox"/> vorhanden (3BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)	
04.01.08	Unter jedem Sitzplatz ist möglichst ein Stauraum vorzusehen. Zur einfachen Entnahme von Ausrüstung während der Fahrt werden Stauraumöglichkeiten bevorzugt, die während der Fahrt (ohne aufzustehen) zugänglich und herausnehmbar sind (z. B. in Form von Behältern).	Stauräume unter allen Sitzplätzen: <input type="checkbox"/> vorhanden (2BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP) Zugänglichkeit des Stauraums unter den Sitzplätzen während der Fahrt (ohne aufzustehen): <input type="checkbox"/> Alle Ausrüstungsgegenstände sind zugänglich (z. B. Behälter) (5BP) <input type="checkbox"/> Ein Teil der Ausrüstungsgegenstände sind zugänglich (z. B. Behälter- und Sitzkastenkombination) (3BP) <input type="checkbox"/> Keine Ausrüstungsgegenstände sind zugänglich (z. B. Sitzkasten) (1BP)	

04.01.09	<p>Auf den Sitzplätzen 1 und 3 (Angriffstrupp, entgegen Fahrtrichtung) sind Halterungen für jeweils einen Pressluftatmer als Einflaschengerät in die Rückenlehne zu integrieren. Zum Offenhalten der PA-Bebänderungen sind bevorzugt klappbare Halter am PA-Sitz vorzusehen. Wenn kein Pressluftatmer gelagert wird, sollte eine klappbare, provisorische Rückenlehne vorhanden sein. Eine Möglichkeit zur werkzeuglosen Verstellung der PA-Halterungen an verschiedene Flaschengrößen sollte vorhanden sein. Wenn möglich soll die Entriegelung der Atemschutzgeräte mechanisch sein.</p>	<p>Halterungen PA-Bebänderung: <input type="checkbox"/> klappbare Halter am PA-Sitz (3BP) <input type="checkbox"/> feststehende Halter am PA-Sitz (2BP) <input type="checkbox"/> Halterungen über Decke (1BP) <input type="checkbox"/> keine Halterungen (0BP)</p> <p>provisorische Rückenlehne: <input type="checkbox"/> vorhanden (2BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)</p> <p>Möglichkeit zur werkzeuglosen Verstellung: <input type="checkbox"/> vorhanden (2BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)</p>	
04.01.10	<p>Der Sitzplatz 2 (entgegen Fahrtrichtung) ist mit Sitz-, Rücken- und Kopfpolster, und Halterung für den Notfallrucksack auszustatten. Ein Klapptisch ist vorzusehen.</p>		
04.01.11	<p>Auf den Sitzplätzen 5 und 6 (Wassertrupp, in Fahrtrichtung) sind Halterungen für jeweils einen Pressluftatmer als Einflaschengerät in die Rückenlehne zu integrieren. Die Halterungen müssen über die Feststellbremse geschaltet werden. Es gelten weiterhin die Anforderungen wie für die PA-Halterungen auf Sitzplatz 1 und 3.</p>		
04.01.12	<p>Die Sitzplätze 4 und 7 (in Fahrtrichtung) sind mit Sitz-, Rücken- und Kopfpolster, jedoch ohne Halterungen für Pressluftatmer auszustatten.</p>		
04.01.13	<p>Am Beifahrerplatz ist eine Schwanenhalsleuchte LED-Ausführung einzubauen.</p>		
04.01.14	<p>Am Fahrerhausdach sind 2 LED Arbeitsstellenscheinwerfer anzubringen (zwischen den Kennleuchten der Sondersignalanlage sollen die 2 LED Scheinwerfer angebracht werden um den vorderen Bereich des Fahrzeugs ausleuchten zu können). Die Scheinwerfer sollen bis zu einer Geschwindigkeit von 10 km/h betrieben werden können und sollten danach selbstständig abschalten. Scheinwerfertyp Nordic Lights Scorpius LED N 4402 4200 lm oder gleichwertig.</p>		
04.01.15	<p>An den Außenspiegelhalterungen sind links und rechts je 1 Arbeitsstellenscheinwerfer anzubringen (Die Scheinwerfer können bei eingeschaltetem Standlicht eingeschalten werden und schalten bei Überschreiten von 10 km/h automatisch ab. Scheinwerfer Nordic Lights KL1001 1000 lm oder gleichwertig.</p>		
04.01.16	<p>Der Bodenbelag des Mannschaftsraums ist als Aluminium - Riffelblech auszuführen.</p>	<p>Material Mannschaftsraumboden: <input type="checkbox"/> Aluminium - Riffelblech (3BP) <input type="checkbox"/> Gummiboden (2BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges Material: _____ (1BP)</p>	

04.01.17	<p>Im Mannschaftsraum ist eine LED-Beleuchtung in weiß und zusätzlich mit der Möglichkeit zur Umschaltung in grün(Nachtmodus) vorzusehen. Ein durchgehendes und großflächiges Leuchtfeld wird gegenüber einzelnen Beleuchtungselementen und Lichtleisten bevorzugt. Die Beleuchtung ist möglichst vom Mannschaftsraum und Fahrerhaus aus sowie über die Türkontakte zu schalten. Bei der Umschaltung von weiß auf grün (Nachtmodus) ist zur Gewöhnung der Augen möglichst eine gedimmte Abschaltverzögerung vorzusehen.</p>	<p>Ausführung Mannschaftsraumbeleuchtung: <input type="checkbox"/> Durchgehendes, großflächiges Leuchtfeld (5BP) <input type="checkbox"/> Mehrere getrennte Leuchtfelder (4BP) <input type="checkbox"/> Lichtleisten (z. B. in Griffstangen) (2BP) <input type="checkbox"/> Sonstige Ausführung: _____ (1BP) Schaltung im Fahrerhaus und Mannschaftsraum: <input type="checkbox"/> vorhanden (2BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP) Gedimmte Abschaltverzögerung bei Umschaltung: <input type="checkbox"/> vorhanden (2BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)</p>	
04.01.18	<p>Am Mannschaftsraumdach sind bevorzugt zwei horizontal durchgehende und starr montierte Haltestangen in Signalfarbe (z. B. gelb, orange) zu verbauen. Die Haltestangen sollten von jedem Sitzplatz aus bequem zu erreichen sein.</p>	<p>Haltevorrichtung Mannschaftsraumdach: <input type="checkbox"/> horizontal durchgehende und starr montierte Haltestangen (5BP) <input type="checkbox"/> horizontal durchgehende und klappbare Haltestangen (3BP) <input type="checkbox"/> Einzelhaltegriffe (2BP) <input type="checkbox"/> Sonstige Ausführung: _____ (1BP)</p>	
04.01.19	<p>An beiden Mannschaftsraumeinstiegen sind bevorzugt links und rechts zwei vom Mannschaftsraumboden bis zur Decke durchgehende Haltestangen in Signalfarbe (z. B. gelb, orange) zu verbauen.</p>	<p>Haltestangen Mannschaftsraumeinstieg (nicht Tür): <input type="checkbox"/> zwei durchgehende Haltestangen (5BP) <input type="checkbox"/> eine durchgehende Haltestange und ein Haltegriff ((4BP) <input type="checkbox"/> zwei Haltegriffe (2BP) <input type="checkbox"/> ein oder gar kein Haltegriff/Haltestange (1BP)</p>	
04.01.20	<p>Im Mannschaftsraum soll jeder verfügbare Stauraum optimal ausgenutzt werden. Wenn möglich soll im oberen Bereich über der Sitzreihe entgegen der Fahrtrichtung ein Ablagefach mit Facheinteilungen und einem Netz oder Riemen verbaut werden.</p>		
04.01.21	<p>Im Fahrerhaus und Mannschaftsraum ist pro Person ein Kleiderhaken, bevorzugt aus stabilem Kunststoff vorzusehen.</p>		
04.01.22	<p>Das Türfenster im Mannschaftsraum ist möglichst mit elektrischen Fensterhebern auszustatten. Die Türen müssen ohne Todmannschalter geöffnet werden können.(Einhandbedienung)</p>	<p>Türfenster im Mannschaftsraum: <input type="checkbox"/> mit elektrischen Fensterhebern (2BP) <input type="checkbox"/> Kurbelfenster oder manuelle Schiebefenster (0BP)</p>	
04.01.23	<p>Die Verkleidung der Mannschaftsraumtüren ist in Kunststoff oder ähnlichem Material auszuführen.</p>		

04.01.24	<p>Der Mannschaftsraumeinstieg ist möglichst mit pneumatisch abklappbaren Trittstufen auszuführen. Zur Gewährleistung einer längeren Haltbarkeit und besseren Stabilität sind die Stufen bevorzugt aus Metall zu fertigen bzw. mindestens mit Aluminium-Riffelblech zu verkleiden. Die Einstiegsstufen müssen im eingeklappten Zustand bündig mit der Fahrzeugkontur abschließen. Im abgeklappten Zustand müssen die seitlich hinausragenden Auftritte mit einer rot/weißen Warnfolie versehen sein.</p> <p>Zur zusätzlichen Ausleuchtung der Einstiegsstufen ist bevorzugt an den Unterkanten der Mannschaftsraumtüren eine LED-Lichtleiste vorzusehen.</p> <p>Zur Warnung des Verkehrs sind möglichst zusätzlich zur Warnfolie seitlich angebrachte LED-Blinkleuchten in mindestens einer Einstiegsstufe zu integrieren.</p>	<p>Ausstattung Mannschaftsraumeinstieg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> pneumatische ab klappbare/ausfahrbare Trittstufen (5BP) <input type="checkbox"/> mechanisch ab klappbare/ausfahrbare Trittstufen (3BP) <input type="checkbox"/> mechanische Drehtreppe (2BP) <input type="checkbox"/> starre Trittstufen (1BP) <p>Trittstufen aus Metall oder mit Aluminium-Riffelblech verkleidet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> vorhanden (3BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP) <p>LED-Lichtleiste an der Unterkante der MR-Türen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> vorhanden (2BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP) <input type="checkbox"/> alternative Mannschaftsraumeinstiegsbeleuchtung (1BP) 	
04.01.25	Im Einstiegsbereich des Fahrers ist eine Ladesteckdose A16 nach Norm mit Anlaßsperre zu verbauen.		
04.01.26	<p>Es ist eine Einspeisung für 230 V und Druckluft vorzusehen. Das System muss gleichzeitig die Einspeisung von 230 V und Druckluft, integriert in einer Kupplung, ermöglichen. Die System-Ladebox ist auf der Fahrerseite zwischen der Fahrer und Mannschaftsraumtür einzubauen. Es ist ein Schiebendeckel mit enthaltener Steckvorrichtung und elektrischem Auswurfmechanismus, der bei Zündungsbetätigung ausgelöst wird, vorzusehen. Über die Luftleitung soll die Druckluft der stationären Anlage eingespeist werden, max. 13 bar. Für die 230 V-Einspeisung ist als Sicherung ein FI-Schalter zu integrieren. Die Vorschrift VDE 0100 717 ist einzuhalten. Im Mannschaftsraum muss eine 230 V-Schutzkontaktsteckdose leicht zugänglich integriert werden können. Lose ist mitzuliefern: mindestens 4 m Einspeisekabel mit Kupplungsdose sowie eine Aufhängevorrichtung für die Montage im Gerätehaus. Zu verwendendes Fabrikat Marechal Electric, Typ RettBox Air 230 V.</p>		
04.01.27	In das Fahrzeug ist ein Batterieladegerät 230/24 V, 40A für eine Batteriekapazität >= 160 Ah einzubauen. Zu verwendendes Fabrikat: Leab, Typ CPC 2440 oder gleichwertig.		
04.01.28	Sämtliche Sicherungen des Fahrzeugaufbaus sind mit Stecksicherungen auszuführen.		
04.01.29	Es ist ein Rückfahrwarnsignal vorzusehen. Das Signal muss bei eingelegtem Rückwärtsgang ertönen. Zusätzlich soll das Signal über einen Bedientaster im Fahrerhaus-Bedientabelau separat abschaltbar sein. Der Alarmpegel muss sich automatisch über den Umgebungslärmpegel regeln.		
04.01.30	Es ist ein Navigationsgerät (Hersteller: Garmin/Lardis) mit Rückfahrkamera vorzusehen . In Verbindung mit dem Digitalfunkgerät Motorola soll das System Lardis-One 7 (siehe 04.03.12) auf dem Navigationsgerät genutzt werden .		
04.01.32	Zwischen Fahrer und Beifahrer ist ein Ablagekasten vorzusehen (mind. Größe für DIN A4 Ordner). Die Atemschutzüberwachungstafel ist ebenfalls dort zu lagern.		
04.02	Fahrer-/Mannschaftsraum - Signalanlage		

04.02.01	Auf dem Fahrerhausdach sind zwei blaue Kennleuchten, Form B2 in LED-Technik zu montieren. Zu verwendendes Fabrikat: Hänsch, Typ B2 NOVA-LED oder gleichwertig . Auf integrierte Designkennleuchten ist zu verzichten.		
04.02.02	Es ist eine akustische Pressluft-Signalanlage mit 4 Schallbechern zu montieren. Zu verwendendes Fabrikat: Max. B. Martin, Typ Martin-Horn 2298 GM oder gleichwertig . Zur Verringerung des Schalldruckpegels im Fahrerhaus hat die Montage bevorzugt mittig im unteren Bereich der Motorhaube oder alternativ mittig auf dem Dach mit einem Astabweiser zu erfolgen. Der Kompressor ist bevorzugt leicht zugänglich hinter dem Beifahrersitz zu montieren.	Anbau Schallbecher auf Fahrerhausdach: <input type="checkbox"/> Auf entkoppelter Trägerplatte (3BP) <input type="checkbox"/> Direkt auf Fahrerhausdach (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiger Anbau: _____ (1BP)	Montageort Kompressor: <input type="checkbox"/> Hinter Beifahrersitz (2BP) <input type="checkbox"/> Auf Fahrzeugdach (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiger Montageort: _____ (1BP)
04.02.03	Es sind zwei blauen LED-Frontblitzer in den Kühlergrill einzubauen. Die Frontblitzer werden gemeinsam mit den Dachkennleuchten eingeschaltet und können separat abgeschaltet werden.		
04.03	Fahrer-/Mannschaftsraum - Funktechnik		
04.03.01	Es ist eine Tetra/GPS-Kombiantenne für Digitalfunk mit einer Strahlerlänge von Lambda 1, ca. 700 mm einzubauen. Das Antennenkabel muss bis zum Einbauplatz des Digitalfunkgerätes verlegt werden. Digitalfunkgerät Motorola		
04.03.02	Es ist ein Spannungswandler 24/12 V mit max. 12 A für den Betrieb eines Digitalfunkgerätes vorzusehen. Die Verkabelung ist bis zum Einbauplatz des Funkgerätes zu verlegen.		
04.03.03	Zur zentralen Abschaltung des Funks ist ein zentraler Funk-Hauptschalter im Fahrerhaus für Digitalfunk einzubauen. Die Spannungsversorgung muss aus einer Leitung bestehen, die einen Schaltimpuls an das Digitalfunkgerät zum Ein-/Ausschalten gibt. Zwingend erforderlich ist eine Spannungsversorgung, die nach 30 s zeitverzögert abschaltet, um ein korrektes Abmelden des Gerätes aus dem Netz zu gewährleisten.		
04.03.04	In der Dachkonsole des Beifahrers ist ein Lautsprecher für Digitalfunk einzubauen.		
04.03.05	Für das Funkgerät ist ein Lautsprecher mit Lautstärkeregelung im Mannschaftsraum-Deckenbereich für Digitalfunk vorzusehen. Eine geschützt in der Deckenkonsole eingelassene Bauform wird bevorzugt.	MR-Lautsprecher in Deckenkonsole geschützt eingelassen? <input type="checkbox"/> ja (1BP) <input type="checkbox"/> nein (0BP)	
04.03.06	Einbau Digitalfunkgerät Motorola (Digitalfunkgerät wird beigestellt)		
04.03.07	Lieferung und Montage externer Kartenleser für Motorola Digitalfunkgerät (erforderlich nur wenn das Funkgerät so verbaut wird das man nicht an die Sim-Karte kommt).		
04.03.08	Lieferung und Montage Kabelsatz für das Digitalfunkgerät Motorola.		
04.03.09	Einbau digitaler Handapparat im Fahrerhaus (Handapparat wird beigestellt).		

04.03.10	Lieferung und Montage von einem regelbaren Lautsprecher Digitalfunk am Pumpenbedienstand im GR		
04.03.11	Einbau 2. Sprechstelle Digitalfunk Motorola am Pumpenbedienstand im GR. (Handapparat wird beigestellt).		
04.03.12	Lieferung und Montage von einem Lardis-One 7 , KFZ Touch Bedienteil 7" zur Funkgerätebedienung und zur Navigation sowie für die Rückfahrkamera		
04.04	Fahrer-/Mannschaftsraum - Ladehalterungen		
04.04.01	Einbau und Verkabelung für 6 Ladehalterungen für Handsprechfunkgeräte Fabrikat Kenwood TK 290B. Ladeschalen und Handsprechfunkgeräte werden angeliefert.		
04.04.02	Einbau und Verkabelung für 1 Ladeerhaltung Akku Fabrikat Fa. Stihl (230V). Ladegerät wird angeliefert.		
04.04.03	Einbau und Verkabelung für 1 Ladeerhaltung Akku 18V Fabrikat Bosch (230V). Ladegerät wird angeliefert.		
04.04.04	Einbau und Verkabelung für 6 Ladehalterungen für Handscheinwerfer Fabrikat Akkulux . Ladeschalen und Handlampen werden angeliefert.		
04.04.05	Einbau und Verkabelung Ladeerhaltung Stromerzeuger (Ladeerhaltung je nach Notstromaggregat)		
04.04.06	Im Mannschaftsraum ist eine Steckdose 12V, 1 Steckdose 24V und zwei USB Steckplätze vorzusehen.		
04.04.07	Einbau und Verkabelung für 4 Blitzlampen Fabrikat Euro Blitz .		
04.04.08	Einbau und Verkabelung für die Ladeerhaltung der Wärmebildkamera Fabrikat MSA Evolution . Ladeschale wird angeliefert.		
04.04.09	Die Schaltung der Ladehalterung ist so auszuführen, dass die eingebauten Ladegeräte auch während der Fahrt geladen werden.		
05	Kofferaufbau		

<p>05.01</p>	<p>Die tragenden Strukturen des Kofferaufbaus sowie der Innenausbau sind für eine hohe Stabilität und gleichzeitiger Gewichtsreduktion bevorzugt aus Aluminium zu fertigen. Für nachträgliche Anpassarbeiten (z. B. bei Unfällen und Beladungsänderungen) ist die tragende Struktur sowie der Innenausbau bevorzugt geschraubt und mit einer rückstandsfreien (z. B. keine Bohrungen) sowie dreidimensionalen Verstellmöglichkeit auszuführen. Ein langlebiger Korrosionsschutz ist sicherzustellen.</p>	<p>Material der tragenden Struktur des Kofferaufbaus (nicht Hilfsrahmen): <input type="checkbox"/> Aluminium (10BP) <input type="checkbox"/> Edelstahl (8BP) <input type="checkbox"/> Stahl (6BP) <input type="checkbox"/> Kunststoff (4BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____(2BP)</p> <p>Verbindungsart der tragenden Struktur des Aufbaus (nicht Hilfsrahmen): <input type="checkbox"/> geschraubt (10BP) <input type="checkbox"/> geschweißt (5BP) <input type="checkbox"/> geklebt(2BP) <input type="checkbox"/> genietet (2BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____(1BP)</p> <p>Verbindungsart Innenausbau (Stellschienen, Fachböden, etc.): <input type="checkbox"/> geschraubt (10BP) <input type="checkbox"/> geschweißt (5BP) <input type="checkbox"/> geklebt (2BP) <input type="checkbox"/> genietet (2BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____(1BP)</p> <p>Rückstandsfreie und dreidimensionale Verstellmöglichkeit des Innenausbaus: <input type="checkbox"/> vorhanden (5BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)</p>	
--------------	---	--	--

<p>05.02</p>	<p>Die seitlichen und heckseitigen Geräteräume sind mit Rolladen-Verschlüssen in silberner Farbe auszustatten. Die Rolläden müssen staub- und wasserdicht sein sowie leichtgängig und geräuscharm in der Führung laufen. Zur Verringerung von Verschmutzung und Verschleiß wird eine innenliegende Verriegelung bevorzugt. Für den Diebstahlschutz sind die Rolläden möglichst abschließbar (gleichschließend) auszuführen. Zur Verbesserung der Langlebigkeit wird eloxiertes Aluminium bevorzugt.</p> <p>Zum weiteren Verschluss der Geräteräume sowie zur Nutzung als Auftritte für eine schnelle und sichere Geräteentnahme ist unterhalb der Geräteräume G1 + G2 sowie G5 + G6 möglichst eine Bordwandklappe zu montieren. Zur Gewährleistung einer längeren Haltbarkeit und Schmutzunempfindlichkeit ist die Oberfläche der Bordwandklappen bevorzugt aus Aluminium-Riffelblech zu fertigen. Seitlich herausragende Auftritte sind mit einer rot/weißen Warnfolie zu versehen.</p>	<p>Material Rolläden: <input type="checkbox"/> Aluminium eloxiert (3BP) <input type="checkbox"/> Aluminium pulverbeschichtet (2BP) <input type="checkbox"/> Aluminium unbehandelt (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____(0BP)</p> <p>Ausführung Verriegelung Rolläden: <input type="checkbox"/> Innenliegend (3BP) <input type="checkbox"/> Außenliegend (1BP)</p> <p>Rolladen abschließbar: <input type="checkbox"/> vorhanden (2BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)</p> <p>Bordwandklappen für G1 + G2 sowie G5 + G6: <input type="checkbox"/> vorhanden (3BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden, z. B. pneumatisch ausfahrender Auftritt (0BP)</p> <p>Material Oberfläche der Bordwandklappen: <input type="checkbox"/> Aluminium-Riffelblech (5BP) <input type="checkbox"/> Anti-Rutsch Beschichtung (3BP) <input type="checkbox"/> Strukturlack (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges : _____(0BP)</p>	
--------------	--	---	--

<p>05.03</p>	<p>Das Fahrzeug ist mit einem 2.500 l-Löschwasserbehälter (nutzbarer Inhalt) auszustatten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Behälter ist korrosionsbeständig und nach Möglichkeit aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) zu fertigen. - Es ist an der Behälteroberseite ein verschraubter Deckel als Inspektionsöffnung vorzusehen. Der Zugang hat über das Fahrzeugdach zu erfolgen - Es ist eine Leitung als Überlauf mit Überdruckventil sowie ein Be- und Entlüftungsventil vorzusehen. - Zur Entwässerung des Löschwasserbehälters ist ein absperrender Ablasshahn im unteren Bereich des Fahrzeughecks zu verbauen. - Zur Verbesserung der Fahreigenschaften sind Schwallwände vorzusehen. - Für den Trinkwasserschutz ist ein freier Einlauf gemäß E-DIN 14502-2:2019-02 vorzusehen. 	<p>Material Löschwasserbehälter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK) (5BP) <input type="checkbox"/> Edelstahl (3BP) <input type="checkbox"/> unverstärkter Kunststoff z. B. PE (2BP) <input type="checkbox"/> Aluminium (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges Material: _____ (1BP) <p>Durchflussmengen der Füllleitung(en) des Löschwasserbehälters in Liter pro Minute bei 5 bar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> >= 2.000 l (5BP) <input type="checkbox"/> 1.999 bis 1.500 l (3BP) <input type="checkbox"/> < 1.500 l (1BP) <p>Max. Fülldruck über Füllleitung(en) des Löschwasserbehälters gesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> >= 10 bar (5BP) <input type="checkbox"/> 9 bis 6 bar (BP) <input type="checkbox"/> < 6 bar (1BP) <p>Mögliche Wasserentnahme aus dem Löschwasserbehälter entspricht der maximalen Pumpenleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ja (2BP) <input type="checkbox"/> nein (0BP) 	
<p>05.04</p>	<p>Um eine durchgehende Lauffläche zwischen den Auftritten vor und hinter der Hinterachse zu ermöglichen und die Entnahme der Geräte im G3 + G4 zu erleichtern, sind für den Bereich der Radkästen möglichst abklappbare Radkastenauftritte zu verbauen. Der Radkasten ist mit Innenkotflügel auszustatten.</p>	<p>Ausführung Auftritte G3+G4:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> abklappbare Radkastenauftritte <input type="checkbox"/> aus den Auftritten G1+G2 ausziehbare Auftrittsbrücken <input type="checkbox"/> im Aufbau gelagerte und einlegbare Auftrittsbrücken <p>LED-Blinkleuchten in den abklappbaren Radkastenauftritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden 	
<p>05.05</p>	<p>In die Koffer-Seitenblenden ist eine Umfeldbeleuchtung zu integrieren. Für eine gleichmäßige Ausleuchtung werden LED-Langfeldleuchten bzw. LED-Lichtleisten gegenüber Scheinwerfern bevorzugt. Die Umfeldbeleuchtung muss als Wechselschaltung vom Fahrerhaus und Pumpenbedienstand aus schaltbar sein. Sie muss als Rangierbeleuchtung manuell zugeschaltet werden können und bei einer Überschreitung von ca. 10 km/h automatisch abschalten.</p> <p>Falls möglich ist über dem Mannschaftsraum (MR) ebenfalls eine Umfeldbeleuchtung zu verbauen.</p>	<p>Ausführung seitliche Umfeldbeleuchtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> LED-Langfeldleuchten / LED-Lichtleisten (5BP) <input type="checkbox"/> LED-Scheinwerfer (3BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ (1BP) <p>Ausführung Umfeldbeleuchtung über MR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> LED-Langfeldleuchten / LED-Lichtleisten (3BP) <input type="checkbox"/> LED-Scheinwerfer (1BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0 BP) 	

05.06	In die heckseitige Kofferblende ist eine LED-Umfeldbeleuchtung zu integrieren. Für eine gleichmäßige Ausleuchtung werden LED-Langfeldleuchten bzw. LED-Lichtleisten bevorzugt. Sie ist gemeinsam mit der seitlichen Umfeldbeleuchtung zu schalten.	Ausführung heckseitige Umfeldbeleuchtung: <input type="checkbox"/> LED-Langfeldleuchten / LED-Lichtleisten (5BP) <input type="checkbox"/> LED-Scheinwerfer (3BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____(0BP)	
05.07	Falls möglich und zulässig, sind für eine verstärkte Warnwirkung des Fahrzeuges zusätzliche seitlich gerichtete LED-Kennleuchten z. B. in Form von blauen LED-Lichtleisten in den Seitenblenden zu integrieren. Die seitlichen Kennleuchten müssen synchron mit den Heck-Kennleuchten geschaltet werden. Die Zulässigkeit ist durch eine Genehmigung des Kraftfahrt-Bundesamtes nachzuweisen.	Zusätzliche seitlich gerichtete LED-Kennleuchten z. B. als Lichtleisten in den Seitenblenden möglich und angeboten? <input type="checkbox"/> ja (5BP) <input type="checkbox"/> nein (0BP)	
05.08	Die Heckbeleuchtung gemäß StVZO ist in LED-Ausführung zu verbauen. Es muss auf jeder Seite folgende Beleuchtung vorhanden sein: Unten: Blink-, Schluss-, Brems-, Rückfahrcheinwerfer und Nebelschlussleuchte Oben: Blink-, Schluss-, und Bremsleuchte		
05.09	Am Heck sind zwei formschlüssig in die Kofferblenden integrierte, blaue LED-Kennleuchten einzubauen. Die Heck-Kennleuchten werden gemeinsam mit den Front-Kennleuchten eingeschaltet und können separat abgeschaltet werden.		
05.10	In die heckseitige Dachblende des Aufbaus ist ein Heckwarnsystem , bestehend aus 4 synchron blitzenden LED-Leuchten in orange zu verbauen. Die Schaltung muss vom Fahrerhaus und vom Pumpenbedienstand erfolgen.		
05.11	Am Fahrzeugheck sind 2 LED Arbeitsstellenscheinwerfer anzubringen (um den hinteren Bereich des Fahrzeugs ausleuchten zu können). Die Scheinwerfer sollen bis zu einer Geschwindigkeit von 10 km/h betrieben werden können und sollten danach selbstständig abschalten. Scheinwerfertyp Nordic Lights Scorpius LED N 4402 4200 lm oder gleichwertig.		
05.12	Die Funktion des Heckwarnsystems darf nur bei stehendem Fahrzeug schaltbar sein.		
05.13	Am Kofferheck ist rechts eine Aufstiegsleiter mit ergonomischer Neigung im abgeklappten Zustand zu verbauen. Die Dachbeleuchtung ist über das Abklappen der Aufstiegsleiter zu schalten.		
05.14	Es ist eine fest verlegte 230 V-Verbindungsleitung , gespeist vom tragbaren Stromerzeuger zum Hydraulik-Aggregat und zu den hinteren Geräteräumen G5/G6 vorzusehen.		
06	Lichtmast		
06.01	Es ist ein pneumatisch ausfahrbarer Lichtmast zu verbauen. Als platzsparender Montageort wird die Gerätekoffervorderwand (zwischen G1 und G2) bevorzugt. Die Lichtpunkthöhe muss 5 - 5,5 m über der Straße betragen.	Montageort Lichtmast: <input type="checkbox"/> Gerätekoffervorderwand, zwischen G1 und G2 (5BP) <input type="checkbox"/> Im Gerätekoffer, nicht zwischen G1 und G2 (4BP) <input type="checkbox"/> Im Mannschaftsraum (2BP) <input type="checkbox"/> angebaut an Kofferrückwand (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____(1BP)	
06.02	Die Bedienung des Lichtmastes hat über eine kabelgebundene Fernbedienung im GR zu erfolgen. Folgende Funktionen müssen vorhanden sein: Lichtmast ausfahren, Lichtmast einfahren, Lichtmast in Parkposition fahren und einfahren, Scheinwerferbrücke auf, Scheinwerferbrücke ab, Lichtmast drehen, Lichtmastscheinwerfer ein und aus. Die Bedienung muss ohne Todmannschaltung funktionieren.		
06.03	Am Lichtmast sind LED-Scheinwerfer mit einem effektiven Gesamtlichtstrom von mindestens 62000 lm zu montieren		
06.04	Die Lichtmastscheinwerfer sind vom 24 V-Bordnetz zu versorgen.		

06.05	Die Lichtmastlampenbrücke ist so auszuführen das die Scheinwerfer gegeneinander verdrehbar sind und getrennt geneigt werden können.		
07	Feuerlöschkreiselpumpe		
07.01	Es ist eine Normaldruckpumpe FPN 10-2000 gemäß DIN EN 1028 T1 und T2 im GR zu verbauen. Die Nennleistung der Pumpe muss mindestens 2.000 l/min bei 10 bar Nennförderdruck und 3 m geodätischer Saughöhe betragen. Die maximale Pumpenleistung ist anzugeben. Eine Möglichkeit zur Entwässerung der Pumpe ist vorzusehen. Der Aufbauersteller muss zwingend der Hersteller der Feuerlöschkreiselpumpe sein.	Maximale Pumpenleistung bei 10 bar Nennförderdruck und 3 m geodätischer Saughöhe: <input type="checkbox"/> > = 2.500 l/min (5BP) <input type="checkbox"/> 2.499 l/min bis 2.200 l/min (3BP) <input type="checkbox"/> 2.199 l/min bis > = 2.000 l/min (1BP)	
07.02	Im GR ist ein Bedien- und Kontrolltableau zur Steuerung der Feuerlöschkreiselpumpe und Aufbaufunktionen einzubauen. Es werden einzelne Schalter/Taster gegenüber einer reinen Displaysteuerung bevorzugt. Jeder Schalter/Taster ist möglichst nur mit einer Funktion zu belegen. Eine Verkleidung der Pumpe ist möglichst zu vermeiden, so dass Rohrleitungen frei einsehbar sind (ein reines Bedienfeld wird nicht als Verkleidung interpretiert). Das Bedienfeld soll so klein wie möglich gehalten werden. Die Inhaltsanzeige des Löschwasserbehälters ist bevorzugt über eine große LED-Balkenanzeige im Pumpenbedientableau zu realisieren.	Steuerung der Feuerlöschkreiselpumpe über: <input type="checkbox"/> Einzelne Schalter/Taster und Kontrollleuchten (6BP) <input type="checkbox"/> Einzelne Schalter/Taster und Display nur zu Anzeigezwecken(6BP) <input type="checkbox"/> Kombination aus einzelnen Schaltern/Tastern und Kontrollleuchten sowie Display (4BP) <input type="checkbox"/> Displaysteuerung mit seitlichen Schaltern/Tastern (2BP) <input type="checkbox"/> Displaysteuerung mit Touchbedienung (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ (1BP) Jeder Schalter/Taster mit nur einer Funktion belegt: <input type="checkbox"/> ja (4BP) <input type="checkbox"/> nein (0BP) Pumpe: <input type="checkbox"/> nicht verkleidet (3BP) <input type="checkbox"/> teilverkleidet (2BP) <input type="checkbox"/> vollverkleidet (1BP) Inhaltsanzeige Wassertank: <input type="checkbox"/> LED-Balkenanzeige (3BP) <input type="checkbox"/> Display (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ (1BP)	
07.03	In das Pumpenbedienfeld müssen möglichst zusätzlich folgende Funktionen und Anzeigen als zusätzliches Motormanagement des Fahrgestells integriert werden: Fahrzeugmotor Start/Stop / Warnanzeige Füllstand Fahrzeugkraftstofftank / Warnanzeige Öldruck / Batterieladekontrollleuchte.		
07.04	Jeder Schalter/Tasten des Pumpenbedienfeldes sowie des Bedien- und Kontrolltableaus im Fahrerhaus und Lichtmastes sind mit eindeutigen Symbolen und zusätzlich mit einer Klartextbeschriftung zu versehen.	Beschriftung aller Bedien- und Kontrolltableaus: <input type="checkbox"/> vorhanden (5BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden/nicht möglich (0BP)	

07.05	<p>Es muss ein separater Saugeingang Größe A im GR mittig vorhanden sein. Zum Umschalten zwischen Tank- und Pumpenbetrieb wird ein Kugelhahn bevorzugt.</p> <p>Die zwei B-Tankfülleleitungen sollten links/rechts außen hinten unter G5 und G6 verbaut sein.</p> <p>Der Saugeingang und die Tankfülleleitungen sind rot zu lackieren</p>	<p>Saugeingang Größe A: <input type="checkbox"/> separat vorhanden (3BP) <input type="checkbox"/> in Tankfülleitung integriert (1BP)</p> <p>Umschaltung zwischen Tank- und Saugbetrieb: <input type="checkbox"/> Kugelhahn (5BP) <input type="checkbox"/> Schwenkklappe (3BP) <input type="checkbox"/> elektropneumatisch (1BP) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ (1BP)</p>	
07.06	Die Feuerlöschkreiselpumpe FPN ist mit einer automatischen Pumpenausgangsdruckregelung auszustatten.		
07.07	Die Hydrantenfülleleitung ist mit einer automatischen Niveauregulierung des Löschwasserbehälters auszustatten. Die Tankfülleleitung muss dabei je nach Wasserstand des Behälters automatisch elektropneumatisch geöffnet bzw. geschlossen werden. Das System soll den Füllstand des Wasserbehälters zwischen 75% und 95% halten.		
07.08	Die Feuerlöschkreiselpumpe FPN ist mit einer Kavitationswarneinrichtung für Feuerlöschkreiselpumpen auszustatten.		
07.09	Die Feuerlöschkreiselpumpe FPN ist mit einer Temperaturüberwachung auszustatten		
07.10	Die Feuerlöschkreiselpumpe ist mit einer Lenzeinrichtung auszustatten		
07.11	Die Feuerlöschkreiselpumpe FPN ist mit Pump&Roll auszustatten.		
07.12	Es ist ein Druckabgang Wasser für die Schnellangriffshassel mit Formstabilen Druckschlauch vorzusehen.		
07.13	Es ist ein Druckabgang B für Wasser in der Farbe grün links (hinten), außerhalb des Traversenkastens, zu verbauen. Die Bedienung des Druckabgangs hat über ein Niederschraubventil im GR (nicht am Abgang) zu erfolgen. Eine Druckentlastung ist vorzusehen.	Druckabgang außerhalb des Traversenkastens: <input type="checkbox"/> vorhanden (1BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)	
07.14	Es ist ein Druckabgang B für Wasser in der Farbe grün rechts (hinten), außerhalb des Traversenkastens, zu verbauen. Die Bedienung des Druckabgangs hat über ein Niederschraubventil im GR (nicht am Abgang) zu erfolgen. Eine Druckentlastung ist vorzusehen.	Druckabgang außerhalb des Traversenkastens: <input type="checkbox"/> vorhanden (1BP) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (0BP)	
07.15	Es sind zwei Druckabgänge B für Wasser in der Farbe grün im GR so vorzusehen, das der Anschluß ohne Abprotzen der Haspel möglich ist.		
08	Halterungen / Lagerungen		

08.01	Das Fahrzeug ist mit allen Lagerungen und Halterungen für die nach DIN 14530-27 geforderten Beladungsteile eines HLF 20 auszustatten (siehe Norm, ohne Wunschbeladung). Der Stromerzeuger und das Hydraulikaggregat müssen standardmäßig auf einer Dreh- oder Schwenklagerung gelagert werden, der Werkzeugkasten auf einem Auszug, um eine einfache Bedienung zu ermöglichen. Weitere Zusatzbeladung gemäß den lokalen Anforderungen der Feuerwehr wird separat aufgeführt. Beladungsträger (Schwenkwände, Auszüge, etc.) und Container (Kunststoff oder Alu) werden je nach Erfordernis ebenfalls separat aufgeführt.		
08.02	Im GR ist oberhalb der Pumpe ein ausziehbarer Heckschieber einzubauen. Dieser klappt beim Ausziehen ab. Der Schieber ist vollständig auszubauen.		
08.03	Die Armaturen sind auf einem ausziehbaren Schiebeelement zu lagern. Für einen einfachen nachträglichen Umbau ist möglichst eine Lochblechwand zu verwenden. Das Schiebeelement ist seitlich mit einer rot/weißen Warnfolie zu versehen.	Verwendung einer Lochblechwand: O ja (2BP) O nein (0BP)	
08.04	Die Löschgeräte sind auf einem ausziehbaren Schiebeelement zu lagern. Für einen einfachen nachträglichen Umbau ist möglichst eine Lochblechwand zu verwenden. Das Schiebeelement ist seitlich mit einer rot/weißen Warnfolie zu versehen.	Verwendung einer Lochblechwand: O ja (2BP) O nein (0BP)	
08.05	Für das Notstromaggregat ist eine Abgasführung im Fahrzeug vorzusehen.		
08.06	Das Schlauchpaket ist auf einem Auszug hängend zu verlasten.		
08.07	Die Räumgeräte sind auf einem ausziehbaren Schiebeelement zu lagern. Das Schiebeelement ist seitlich mit einer rot/weißen Warnfolie zu versehen.		
08.08	Es ist zur leichteren Zugänglichkeit von Ausrüstung eine Drehwand/Schwenkwand mit Fachböden zu verbauen. Die Schwenkwand muss ohne großen Kraftaufwand herauschwenkbar und in mindestens drei Winkelstellungen (z. B. 0°/45°/90°) arretierbar sein. Die Bedienbarkeit muss auch bei Fahrgestellverwindung gewährleistet werden. Die Drehwand ist seitlich mit einer rot/weißen Warnfolie zu versehen.		
08.09	Lieferung und Lagerung eines Alu-Containers mit Entnahmestopp zur Lagerung einer Motorsäge mit Zubehör. Der Behälter ist zur sicheren Lagerung der Motorsäge und des Zubehörs auszubauen.		
08.10	Lieferung und Lagerung von 5 Alu-Containers mit Entnahmestopp zur Lagerung von 2 St. TP 8/1 und 1 St. TP 4/1 und 1 St. Kellerentwässerungspumpe Fabrikat Mast.		
08.11	Das Fahrzeug ist mit einer mechanischen Leiterentnahme für die Steckleiter auszustatten.		
08.12	Das Fahrzeug ist mit einem Hygieneboard auszustatten.		
08.13	Lieferung und Lagerung eines Alu-Containers mit Entnahmestopp zur Lagerung des Zubehörs der Rettungsgeräte .		
08.14	Lieferung und Lagerung eines Alu-Containers mit Entnahmestopp zur Lagerung des Trennschleifer		

08.15	Lieferung und Lagerung von 2 Alu-Containers mit Entnahmestopp zur Lagerung von diversen Gegenständen		
08.16	Lieferung und Lagerung eines Alu-Containers mit Entnahmestopp zur Lagerung der Akkubetriebenen Kettensäge Fabrikat Stihl.		
08.17	Einbau und Lagerung der Zusatzbeladung (siehe Beladefliste) (Achtung Standrohr und Schlüssel Ausführung Württemberg müssen im Aufbau gelagert werden)		
08.18	Lagerung Rettungsplattform Fabrikat Günzburger Steigtechnik. Rettungsplattform wird beigestellt.		
08.19	Schnellangriffshaspel - elektrisch Aufrollbar		
08.20	Lagerung von 2x Absturzsicherung Fa. Bornack in 2 Säcken.		
08.21	Lagerung Multifunktionsleiter		
08.22	Lagerung Schleifkorbtrage		
09	Garantie		
09.01	Die Garantiezeit für Aufbau und Pumpe ist anzugeben.	Garantiezeit für Aufbau und Pumpe: <input type="radio"/> > = 24 Monate (10BP) <input type="radio"/> 23 bis 18 Monate (6BP) <input type="radio"/> 17 bis 12 Monate (4BP) <input type="radio"/> < 12 Monate (2BP)	-
09.02	Die Garantiezeit gegen Durchrostung des Aufbaus ist anzugeben.	Garantiezeit gegen Durchrostung des Aufbaus: <input type="radio"/> > = 144 Monate (10BP) <input type="radio"/> 143 bis 120 Monate (BP) <input type="radio"/> 119 bis 96 Monate (6BP) <input type="radio"/> 95 bis 48 Monate (4BP) <input type="radio"/> < 48 Monate (2BP)	-
Gesamtpreis (netto):			
Mehrwertsteuer (19 %):			
Gesamtpreis (brutto):			
Bedingungen für Rabatt:	Wenn Los 2 und Los 3 vom gleichen Anbieter kommt wird folgender Rabatt gewährt.		

Möglicher Rabatt in %:			
Möglicher Rabatt in €:			

Teil D - Los 3 - Feuerwehrtechnische Beladung HLF 20 - Feuerwehr Murrhardt

Feuerwehrtechnische Beladung

Angebotsumfang feuerwehrtechnische Beladung und Beladeliste sowie die Zusatzbeladung. Die folgenden aufgeführte Beladung soll im Fahrzeug untergebracht und geliefert werden. Zu jedem Artikel ist die entsprechende Gerätelagerung vorzusehen. Die Anordnung der Beladung in den Geräteräumen ist für den Entwurf des Beladeplans bindend. Zur Bestimmung wurde ein Aufbau mit drei Geräteräumen pro Fahrzeugseite beispielhaft herangezogen. Wird ein Aufbau mit zwei Geräteräumen pro Seite angeboten, so sind die Lagerorte sinngemäß einzuhalten. Die endgültige Anordnung wird in einer Projektbesprechung festgelegt. Vor dem Ausbau ist ein Beladeplan zur Genehmigung vorzulegen. Das Angebot soll die Preise für jeden Einzelposten frei Haus beim Aufbauer enthalten. Einzelposten die im Preisfeld grau hinterlegt sind, sind bereits vorhanden und nicht Bestandteil der Ausschreibung. Verwenden Sie bitte für die Angebotsabgabe die beigefügte Beladeliste. Sollten Sie einzelne mit Fabrikat beschriebene Teile nicht liefern können, so benennen Sie ein Alternativangebot. Für jede Position ist, sofern sie nicht Serienumfang ist, ein Angebotspreis abzugeben. Inklusivangaben in Zusammenhang mit einer Position eines anderen Loses dieser Ausschreibung sind nicht zulässig. Der AG behält sich vor einzelne Positionen bei der Beladung noch zu streichen.

Pos.	Beschreibung	Anzahl	Bewertung	Einzelpreis (netto) (€)	Gesamtpreis (netto) (€)	Anmerkungen
1	Schutzkleidung und Schutzgerät					
1.1	Warnkleidung (Weste)	9				
1.2	Pressluftatmer MSA M1, DIN EN 137, ohne Lungenautomat	4				
1.3	Lungenautomat MSA AutoMaXX-N	4				
1.4	Vollmaske MSA Ultra-Elite, Normaldruck-Rundgewindeanschluss	4				
1.5	Druckluftflaschen MSA, CFK, gefüllt- Long Life Limit	4				

1.5	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3	9				
1.7	Fluchthaube Dräger Parat C (in Tragetasche für 2 St.)	4				
1.8	Schutzbrille, dicht am Auge schließend, tragbar in Kombination mit dem Feuerwehrhelm, auch für Brillenträger geeignet	2				
1.9	Paar Schutzschuhe, Ausführung S5HRO aus PVC oder gleichwertig	2				
1.10	Paar Fünffingerhandschuhe mit langen Stulpen, etwa 350mm lang, gefüttert, abriebfest und weitgehend öl-und chemikalienbeständig	4				
1.11	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C (Hose) Schutzklasse1	2				angeliefert
1.12	Schutzhelm für Benutzer von handgeführten Kettensägen, mit Gesichts-und Gehörschutz	2				angeliefert
1.13	Chemikalien-Schutzanzug Dräger SPC 4800	4				
1.14	Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör	1				angeliefert
1.15	Karton mit mindestens 50 Paar Infektionsschutzhandschuhen GR.XL	1				
1.16	BS Grobreinigung DIN14800—L1	1				angeliefert
2	Löschgerät					
2.1	Kübelspritze A10 mit 5m D-Druckschlauch sowie Strahlrohr DK	1				
2.2	Tragbarer Feuerlöscher mit 6kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21A-113B, mit Kfz-Halterung	2				

2.3	Tragbarer Feuerlöscher mit 5kg Kohlendioxid und einer Leistungsklasse min. 89B, mit Kfz-Halterung	1				
2.4	Kombinations-Schaumstrahlrohr S4/M4	1				angeliefert
2.5	Zumischer Z4 R	1				angeliefert
2.6	Ansaugschlauch DN20—1500; möglichst längliche Lagerung, nicht gerollt	1				
2.7	Schaummittelbehälter 20 (gefüllt Schaummittel Class A)	6				
3	Schläuche, Armaturen und Zubehör					
3.1	Druckschlauch B75-5-KL1-K, neongelb Leistungsklasse 3 oder gleichwertig	1				
3.2	Druckschlauch B75-20-KL1-K, neongelb Leistungsklasse 3 oder gleichwertig	14				
3.3	Druckschlauch C42-15-KL1-K,neongelb Leistungsklasse 3 oder gleichwertig	12				
3.4	Feuerlöschschlauch I-A-1-33-20-30 (50m formstabiler Druckschlauch DN33) mit Druckkupplung DIN14330-C-DN33	1				angeliefert
3.5	Standrohr 2 B DIN 80	1				angeliefert
3.6	Sammelstück A-3B Fabrikat AWG	1				angeliefert
3.7	Verteiler B-CBC mit Ventilen und Übergangstück B-C Fabrikat AWG	2				

3.8	B-C Übergangstück	2				
3.9	C-D Übergangstück	1				
3.10	Mehrzweckstrahlrohr Größe BM Fabrikat AWG	2				
3.11	Stützkrümmer B Fabrikat AWG	2				
3.12	Absperrorgan Basis TT Storz C 52 Fabrikat AWG	1				
3.13	Hohlstrahldüse T2235TT Fabrikat AWG	1				
3.14	Hohlstrahlrohr AWG wie lfd.Nr. 3.12 und 3.13	2				angeliefert
3.15	Turbo-Spritze AWG 2235 C, DIN EN 15182-2 Typ 3. Anschluss Storz 52-C, 60-130-235 l/min	1				
3.16	Mehrzweckleine A 20K	2				
3.17	Mehrzweckleinenbeutel braun	2				
3.18	Tragleine für Mehrzweckleinenbeutel	2				
3.19	Seilschlauchhalter SH 1600 H	4				
3.20	Schlauchbrücke für 2 B- oder 2 C-Druckschläuche. Vollgummi, schwarz, reflektierende Streifen, ineinandergreifende Verbindungsteile.	3				
3.21	Schlauchwickelkorb C	4				angeliefert
3.22	Kurbel für Schlauchwickelkorb C	1				angeliefert
3.23	Halblech für Schlauchwickelkorb C	1				angeliefert
3.24	Kupplungsschlüssel ABC	3				
3.25	Schlüssel B (für Überflurhydrant)	1				
3.26	Schlüssel C (für Unterflurhydrant) DIN	1				
3.27	Paar Schachthacken (mit Kette)	1				
3.28	Fahrbare Einpersonen-Schlauchhaspel schmale Ausführung	1				

3.29	Fahrbare Einpersonen-Verkehrssicherungshassel schmale Ausführung	1				
3.30	Systemtrenner Druckverlust max.1 bar bei 1600l/min beidseitig mit B-Kupplung Fabrikat AWG	2				angeliefert
4	Rettungsgerät					
4.1	Steckleiter, 4 teilig 4-LM	1				angeliefert
4.2	Schiebleiter SL3-LM	1				angeliefert
4.3	Einsteckteil LME	1				angeliefert
4.4	Feuerwehreine FL30 H	4				
4.5	Leinenbeutel PA Fabrikat Pax	4				
4.6	Atemschutznotfalltasche Rettungspack-System DRÄGER RPS 3500 für Druckluftflasche 6–8 l, mit Rettungshaube gemäß FwDV 7	1				
4.7	Sprungpolster SP 16.	1				
5	Sanitäts- und Wiederbelebungsggerät					
5.1	Krankentrage N	1				
5.2	Tragetuch, mit Tasche	1				
5.3	Krankenhausdecke, etwa 1900mmx1400mm in wiederbenutzbarer Schutzhülle	1				
5.4	IMMO-SET Schnellverschluss LAERDAL, mit Rettungsbrett BaXstrap DIN EN 1865, Kopffixierung, Stifneck Select, Haltegurte mit Schnellverschluss	1				
5.5	handelsübliche(r) Notfalltasche oder Rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe nach DIN13155	1				angeliefert

6	Beleuchtung -,Signal und Fernmeldetechnik					
6.1	Explosionengeschützte Einsatzleuchte HL 35EX mit Ladegerät für Fahrzeug Fabrikat Akkulux	4				angeliefert
6.2	Handlampe EX SL16LED mit Ladegerät Fabrikat Akkulux	2				angeliefert
6.3	Verkehrswarngerät Euro-Blitz Compact LED, Lichtaustritt zweiseitig, Akkubetrieb mit Ladeerhaltung	4				
6.4	Anhaltestab, beleuchtet, beidseitig rot leuchtend	1				
6.5	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500mm hoch	6				
6.6	Folienabspermband rot/Weiß 500 m Rolle	1				
6.7	BOS-Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk inklusive Ladegerät	6				angeliefert
6.8	Scheinwerfercontainer LED Fabrikat Meister	1				
6.9	Teleskop Dreibeinstativ aus Stahlrohr, Luftgedämpft mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 mit Sturmverspannung	1				
6.10	Leitungsroller 230V, 50m Leitung H07RN-F3G2.5 Fabrikat Dönges	3				
6.11	Personenschutzleiter PRCD-S+	1				
7	Arbeitsgerät					
7.1	Tauchpumpe TP4/1 Fabrikat Mast	1				
7.2	Personenschutzleiter PRCD-S+	2				
7.3	Bindestrang, 2m lang, 8mm Durchmesser	6				

7.4	Teleskop Einreißhacken Glasfaserstiel	1				
7.5	Mulde St, aus Stahlblech, feuerverzinkt mit 2 Klappgriffen, stapelbar	3				
7.6	Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit einfach direkt $\geq 4000\text{kg}$, Nutzlänge $l_1=4\text{m}$, mit verschiebbarem Kantenschutz. Die Schlinge muss über eine dauerhafte Kennzeichnung für die DIN/EN Norm, Tragfähigkeit und herstellerangaben verfügen.	1				
7.7	Schäkel ähnlich Form C, Nenngroße 3; erhöhte Beanspruchung bis 100kN (hochfeste Ausführung), verzinkt	2				
7.8	Tragbarer Stromerzeuger Rosenbauer RS 14 Super Silent, DIN 14685-1, Abdeckhaubegelb, Einspritzmotor, Elektrostarter, Batterie mit Ladeerhaltung im Fahrzeug oder gleichwertig	1				
7.9	Abgasschlauch passend für Stromerzeuger.	1				
7.10	Kettensäge mit Verbrennungsmotor, Schwertlänge etwa 400mm , mit Zubehör Fabrikat Stihl MS 261	1				
7.11	Ersatzkette für Motorsäge Fabrikat Fa. Stihl MS 261 Schwertlänge 400mm	1				
7.12	Spaltkeil aus Aluminium, Kunststoff oder Holz	1				
7.13	Säbelsäge elektrisch Fabrikat Hilti	1				angeliefert
7.14	Trennschleifer Fabrikat Bosch	1				angeliefert
7.15	Hochleistungslüfter BIG HP18, Leistung min. $30000\text{m}^3/\text{h}$, Geschwindigkeitsregler	1				

7.16	Mehrzweckzug Z16	1				angeliefert
7.17	Elektromotorpumpe Hydraulik E-Kompakt Fabrikat Weber	2				angeliefert
7.18	Spreizer SP53 Fabrikat Weber Hydraulik	1				angeliefert
7.19	Schneidgerät RSX200-107 Fabrikat Weber Hydraulik	1				angeliefert
7.20	Verlängerungsschlauchpaar WEBER COAX, 10 m lang, rot, ölbefüllt, beidseitig mit Single-Kupplung	1				angeliefert
7.21	Verlängerungsschlauchpaar WEBER COAX, 10 m lang, gelb, ölbefüllt, beidseitig mit Single-Kupplung	1				angeliefert
7.22	Rettungszyylinder RZT2-775 Fabrikat Weber Hydraulik mit Kupplungsstecker Single	1				
7.23	Rettungszyylinder RZT2-1500 Fabrikat Weber Hydraulik mit Kupplungsstecker Single	1				
7.24	Verlängerung Rettungszyylinder RZT2 -775 Fabrikat Weber Hydraulik	1				
7.25	Schwelleraufsatz für Rettungszyylinder	1				
7.26	Schutzdeckenset Fabrikat Weber Hydraulik	1				
7.27	Unterbau System Stab-Pack	4				angeliefert
7.28	Absaugvorrichtung für Kraftstoff mit Behälter für 20 l	1				

7.30	Transportkasten, z.B. Kasten 14880-1-O, Kastenwerkstoff freigestellt, mit Formhölzern (Keile, Pfropfen, Bretter).Empfohlene Bestückung:—sechs Stück Keile, etwa 75 mm x 95 mmx 350 mm, sägerau, aus Hartholz;—zwei Stück Keile, etwa 35 mm x 95 mmx 350 mm, sägerau, aus Hartholz;—zwei Stück Buchensperrholzplatte, etwa 50 mm x 200 mm x 350 mm, wasserfest verleimt, Kanten mit 3 mm Fase;—vier Stück Kantholz, etwa 120 mm x 88 mm x 500 mm, aus Brettschichtholz (Nadelholz), wasserfest verleimt, Kanten mit 3 mm Fase, mit Trageschlaufe aus Polyesterleine. Die Beladung darf nach oben überstehen.	1				
7.31	Rettungsplattform Günzburger Steigtechnik	1				angeliefert
8	Handwerkzeug und Messgerät					
8.1	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/Brechwerkzeug, mit folgenden Eigenschaften:—Länge etwa 750 mm;—korrosionsfreier Stahl oder mindestens korrosionsbeständige Oberflächenbeschichtung;—Bruchfestigkeit mindestens ausreichend für eine Bedienungszugkraft von 2 500 N;—auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30° zum Werkzeugstiel, Klauenspalt min. 18 mm auf größter Breite;—auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und gegebenenfalls Dorn in einem Winkel von 90° zueinander und jeweils 90° zum Stiel mit Schlagfläche.	1				angeliefert
8.2	Feuerwehrraxt FA	1				

8.3	Spalthammer passend zum Halligantool kompakt mit Trageriemen	1				angeliefert
8.4	Werkzeugkasten E DIN 14885 (gefüllt)	1				
8.5	Feuerwehr Werkzeugkasten DIN 14881-FwKa (gefüllt)	1				
8.6	Verkehrsunfallkasten (gefüllt)	1				
8.7	Schornstein Werkzeugkasten DIN 14800-4 (gefüllt)	1				
8.8	Holzaxt B2	1				
8.9	Bügelsäge	1				
8.10	Bolzenschneider (Schneidleistung min. 12mm)	1				
8.11	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN20152 oder auf Wunsch mit Griff in T-Form nach Vereinbarung.	2				
8.12	Dunghacke mit Stiel, etwa 1400mm lang	2				
8.13	Dunggabel mit Stiel, etwa 1250mm lang	2				
8.14	Stechschaufel 5 mit Stiel 1300 nach DIN20151	1				
8.15	Sandschaufel 250 mit Stiel 1300 nach DIN20151	1				
8.16	Stoßbesen mit Stiel, Elastonborsten, etwa 1400mm lang	2				
8.17	Wärmebildkamera MSA	1				angeliefert
8.18	Türöffnerwerkzeug Rucksack	1				angeliefert
9	Sondergerät					
9.1	Abgasschlauch, passend zum Fahrzeug	1				

9.2	Ölbindemittel Typ I R n, geeignet zur Aufnahme von etwa 40l Öl, in 2 Schaummittelkanister	2				angeliefert
9.3	Abschleppseil für 3500kg Anhängelast, 5m lang, mit rotem Warntuch, 200mm×200mm (handelsübliche Ausführung)	1				
9.4	Schachtabdeckung, Bodenfläche etwa 750mm×750mm, mineralölbeständig, flüssigkeitsdicht	2				
9.5	Reservekraftstoff-Kanister aus PE mit unverlierbarem Verschluss und flexiblem Auslaufrohr; gefüllt mit 10l Kraftstoff für Stromerzeuger	1				
9.6	Doppelkanister; gefüllt mit 5l Kraftstoff für Kettensäge und 2l Kettenöl	1				
10	Zusatzbeladung					
10.1	Watstiefel	2				angeliefert
10.2	Standrohr 2B DIN 50 Ausführung Württemberg	1				angeliefert
10.3	Schlüssel lang für Unterflurhydranten aus Stahl, Ausführung Württemberg	1				angeliefert
10.4	Standrohrhalter für Standrohr Ausführung Württemberg	1				angeliefert
10.5	Mehrzweckstrahlrohr Größe CM	2				angeliefert
10.6	Mittelschaumrohr 0.4TT Fabrikat AWG	1				angeliefert
10.7	Ersatzbehälter Mittelschaumrohr 0,4 TT 2l	2				angeliefert
10.8	Mehrzweckstrahlrohr DM	1				angeliefert

10.9	Druckschlauch C42-30-KL1-K neongelb Leistungsklasse 3 als Schlauchpaket oder gleichwertig	1				angeliefert
10.10	Druckschlauch ,15 m, Größe D 25, neongelb, DIN 14811/A3, Kl. 1, unbeschichtet, Druckkupplungen oder gleichwertig	1				angeliefert
10.11	Rauchschutzvorhang	1				angeliefert
10.12	Kellerentwässerungspumpe K2 mit C-Anschluss Fabrikat Mast	1				angeliefert
10.13	Akkukettensäge MSA 200 C-BQ Schwertlänge 350mm mit 2 Akku und Ladegerät fürs Fahrzeug Fabrikat Stihl	1				angeliefert
10.14	Akkuschrauber Fabrikat Bosch mit Ladeerhaltung im Fahrzeug	1				angeliefert
10.15	Akku Säbelsäge Fabrikat Bosch	1				angeliefert
10.16	Akku Einhandwinkelschleifer Fabrikat Bosch	1				angeliefert
10.17	Leichte Einwegschutzanzüge	4				angeliefert
10.18	Multifunktionsleiter	1				angeliefert
10.19	Absturzsicherung Fa. Bornack	2				angeliefert
10.20	AED Plus Fabrikat Zoll	1				
10.21	Tauchpumpe TP8/1 Fabrikat Mast	1				angeliefert
10.22	Tauchpumpe TP8/1 Fabrikat Mast	1				angeliefert
10.23	Feuerwehraxt FA	1				angeliefert
10.24	Nageleisen 800mm lang	1				angeliefert
10.25	Schleifkorbtrage Fabrikat Ultra Medic ultabasket Stretcher, Belastbarkeit 315 kg	1				

10.26	Abseilspinne für Rettungstragen ultrabasket	1				
10.27	Triopandreicke	2				angeliefert
	Summe (netto)					
	Mwst.19%					
	Summe inkl.Mwst.					
	Bedingungen für Rabatt:					
	Rabatt in %:					
	Rabatt in €:					
	Angebotsgültigkeit:					
	Verbindlicher Liefertermin:		O 0 - 3 Monate (2BP) O > 3 Monate (1BP)			

Auswertungsverfahren der Angebote mit der erweiterte Richtwertmethode

Legende:

Eingabefelder

Ergebnisfelder

Festgelegte Felder

LOS 1 Fahrgestell

Kriterium	Gewichtung in %
Preis	40
Leistung	60

Schwankungsbereich (SB) in %:	0
Entscheidungskriterium (EK)	Leistung

Errechneter Schwankungsbereich (von / bis)	#DIV/0!	#DIV/0!
--	---------	---------

Bieter-Nr. Name Bieter	1	2	3	4	5	6
Summe Bewertungspunkte (SBP) Angebot						
Summe Nettopreis (SN) Angebot in EUR						
Kennzahl = SBP / SN	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Kennzahl skaliert mit 1.000.000	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

Angebote in der engeren Auswahl:

Angebote im Schwankungsbereich (SB)	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Bewertungspunkte gültiger Angebote	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Nettopreise gültiger Angebote	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

Reihenfolge der wirtschaftlichsten Angebote	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Vergabeempfehlung	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

